

4. Ergebnisse für die Stadt Essen

Nachdem in Kapitel 3 das methodische Vorgehen zur Abschätzung der kommunalen Folgekosten, die sich aus der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ergeben würden, dargestellt wurde, erfolgt in diesem Abschnitt die Beschreibung der Ergebnisse für die Stadt Essen. Ausgehend von dem Stand der sonderpädagogischen Förderung, wie er sich in Essen im aktuellen Schuljahr 2012/13 darstellt (vgl. Abschnitt 4.1), wird dieser Status Quo mit der Schülerprognose bis in das Schuljahr 2019/20 fortgeschrieben (vgl. Abschnitt 4.2). In Abschnitt 4.3 werden dann die schulorganisatorischen Konsequenzen, die sich aus der Erhöhung der Inklusionsquote ergeben, simuliert und besonders mit Blick auf die Schülerzahlen (nach spezifischem Förderbedarf), die Zahl der zu bildenden Klassen und die resultierenden Klassengrößen beschrieben. Dabei werden in den Modellrechnungen unterschiedliche Varianten zur Klassenbildung zugrunde gelegt (vgl. dazu Abschnitt 3.1.5). Die Ergebnisse der Modellrechnungen stellen bezüglich der Zusammensetzung der Schüler hinsichtlich ihrer Förderbedarfe und der pädagogischen Standards zur Klassenbildung mögliche, alternative Entwicklungen an den öffentlichen Schulen in Essen bis zum Schuljahr 2019/20 dar, jeweils unter der Bedingung, dass das 9. Schulrechtsänderungsgesetz in der aktuell vorliegenden Fassung umgesetzt wird. Diese möglichen Konsequenzen dieser Entwicklungen hinsichtlich der notwendigen räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung der Schulen werden in Abschnitt 4.4 mit den in Tabelle 12 dargestellten Kosten bewertet.⁴⁸

4.1 Stand der sonderpädagogischen Förderung

Im Schuljahr 2012/13 werden an öffentlichen Schulen in Essen insgesamt 45.672 Schüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I unterrichtet (vgl. Tabelle 14). 3.690 Schüler haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf, das entspricht einem Anteil von rund 8% aller hier betrachteten Schüler. Damit liegt die Förderquote um rund einen Prozentpunkt über dem landesweiten Durchschnitt für das Jahr 2012 (vgl. Abbildung 2 auf Seite 15). An Förderschulen werden 2.976 Schüler, also rund 81% aller Schüler mit Förderbedarf, unterrichtet, d. h., die Förderschulbesuchsquote liegt unter dem Landesdurchschnitt (rund 84% im Schuljahr 2010/11, vgl. Abschnitt 2.1). Der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt an allgemeinen Schulen lediglich bei 1,67%. Wie auch landesweit zu beobachten, haben in Essen von den Schülern mit Förderbedarf die meisten Bedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES); 2.717 von 3.690 Schülern (rd. 74%). Unter den in Essen an öffentlichen Schulen unter-

⁴⁸ Die Fortschreibung des Status Quo sowie die Simulation erfolgen auf Basis der genauen Schülerzahlen, differenziert nach Förderbedarf. Für die Darstellung der Ergebnisse werden in den Tabellen alle Fallzahlen < 3, die die Ist-Situation betreffen, zu 3 aufgerundet. Hierdurch können die berichteten Integrationsquoten, insbesondere bei selten auftretenden Förderbedarfen, geringfügig zu hoch ausfallen. Diese Quoten sollten daher nicht überbewertet werden.

richteten Schülern mit Förderbedarf sind Sehbehinderungen besonders selten (12 Schüler). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sehbehinderte Schüler überwiegend an Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) außerhalb von Essen unterrichtet werden. In Essen selbst finden sich eine Schule für Kranke und 20 öffentliche Förderschulen, von denen 16 in städtischer Trägerschaft sind (drei mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung, elf mit Schwerpunkten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, eine Förderschule Sprache im Primarbereich und eine Förderschule mit Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe). Daneben unterhält der LVR in Essen vier Förderschulen, eine mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, zwei mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation (für die Primar- und Sekundarstufe getrennt) und eine Förderschule mit Schwerpunkt Sprache (nur Sekundarstufe).

Tabelle 14: Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Essen nach Schulstufe und Förderbedarf, absolut und in Prozent, Schuljahr 2012/13

Absolut	Förderschule		Allgemeine Schule		Insgesamt		Insgesamt		Gesamt
	Primarstufe	Sekundarstufe I	Primarstufe	Sekundarstufe I	Primarstufe	Sekundarstufe I	Förderschule	Allgemeine Schule	
Anzahl Schüler	986	1.990	18.548	24.148	19.534	26.138	2.976	42.696	45.672
mit Förderbedarf	986	1.990	433	281	1.419	2.271	2.976	714	3.690
mit spF LES	599	1.524	349	245	948	1.769	2.123	594	2.717
mit spF GG	194	243	39	3	233	246	437	42	479
mit spF HK	100	98	10	9	110	107	198	19	217
mit spF KM	93	125	30	17	123	142	218	47	265
mit spF SE	0	0	5	7	5	7	0	12	12
ohne Förderbedarf	0	0	18.115	23.867	18.115	23.867	0	41.982	41.982
Anteil an allen Schülern (in %)	Förderschule		Allgemeine Schule		Insgesamt		Insgesamt		Gesamt
	Primarstufe	Sekundarstufe I	Primarstufe	Sekundarstufe I	Primarstufe	Sekundarstufe I	Förderschule	Allgemeine Schule	
mit Förderbedarf	100,00	100,00	2,33	1,16	7,26	8,69	100,00	1,67	8,08
mit spF LES	60,75	76,58	1,88	1,01	4,85	6,77	71,34	1,39	5,95
mit spF GG	19,68	12,21	0,21	0,01	1,19	0,94	14,68	0,10	1,05
mit spF HK	10,14	4,92	0,05	0,04	0,56	0,41	6,65	0,04	0,48
mit spF KM	9,43	6,28	0,16	0,07	0,63	0,54	7,33	0,11	0,58
mit spF SE	0,00	0,00	0,03	0,03	0,03	0,03	0,00	0,03	0,03
ohne Förderbedarf	0,00	0,00	97,67	98,84	92,74	91,31	0,00	98,33	91,92

Quelle: Stadt Essen; eigene Berechnung

Hinweise: Rundungsdifferenzen durch Schätzungen der Förderbedarfe nach Stufe möglich; ohne Privatschulen; ohne Sekundarstufe II; spF: sonderpädagogischer Förderbedarf; LES: Lern- und Entwicklungsstörungen, GG: Geistige Entwicklung, HK: Hören und Kommunikation, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, SE: Sehen.

Die Stadt Essen ist zum Schuljahr 2012/13 Träger von insgesamt 130 allgemeinen Schulen, hiervon sind 87 Grundschulen⁴⁹, fünf Hauptschulen, 13 Realschulen, acht Gesamtschulen und 17 Gymnasien (vgl. Tabelle 15). Bezogen auf den Gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf sind die Hauptschulen zu diesem Schuljahr am besten aufgestellt: 4 von 5 Hauptschulen bieten bereits Gemeinsamen Unterricht bzw. Integrative Lerngruppen an, in denen insgesamt 88 Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) unterrichtet werden – dies entspricht 4,8% aller Schüler an Hauptschulen. An 6 der 8 Gesamtschulen werden 141 Schüler integrativ unterrichtet. Während an den weiterführenden Schulen hauptsächlich Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen gemeinsam unterrichtet werden, findet sich an den 43 integrativen Grundschulen die gesamte Bandbreite der sonderpädagogischen Förderbedarfe. So werden an den Grundschulen in Essen auch 39 Kinder mit Förderbedarf Geistige Entwicklung und 30 Kinder mit Förderbedarf im Bereich der Körperlichen und motorischen Entwicklung unterrichtet. Die geringste Integrationstätigkeit weisen die Gymnasien auf. Nur 6 der 17 Schulen bieten gemeinsamen Unterricht an, auf sie entfallen insgesamt lediglich 19 Schüler mit Förderbedarf.

Tabelle 15: Schulen mit und Schüler im Gemeinsamen Unterricht in Essen nach Schulform, absolut und in Prozent, Schuljahr 2012/13

Schulform	Schulen		Schüler		Schüler nach Förderbedarf				
	Insgesamt	mit GU	Insgesamt	mit Förderbedarf	LES	GG	HK	KM	SE
GS	87	43	18.548	433	349	39	10	30	5
HS	5	4	1.832	88	88	0	0	0	0
RS	13	10	6.849	35	28	0	4	3	0
GES	8	6	7.335	141	116	3	3	15	4
GYM	17	6	8.132	19	13	0	3	0	3
Gesamt	130	69	42.696	716	594	42	20	48	12

Schulform	Schulen		Schüler		Anteil an Schülern mit Förderbedarf				
	Insgesamt	Anteil mit GU	Insgesamt	Anteil mit Förderbedarf	LES	GG	HK	KM	SE
GS	87	49,43	18.548	2,33	80,60	9,01	2,31	6,93	1,15
HS	5	80,00	1.832	4,80	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RS	13	76,92	6.849	0,51	80,00	0,00	11,43	8,57	0,00
GES	8	75,00	7.335	1,92	82,27	2,13	2,13	10,64	2,84
GYM	17	35,29	8.132	0,23	68,42	0,00	15,79	0,00	15,79
Gesamt	130	53,08	42.696	1,68	82,96	5,87	2,79	6,70	1,68

Quelle: Stadt Essen; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; ohne Sekundarstufe II; GU: Gemeinsamer Unterricht; Schulformen: GS: Grundschulen, HS: Hauptschulen, RS: Realschulen, GES: Gesamtschulen, GYM: Gymnasien; Förderbedarf: LES: Lern- und Entwicklungsstörungen, GG: Geistige Entwicklung, HK: Hören und Kommunikation, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, SE: Sehen; GU: Gemeinsamer Unterricht; Fallzahlen < 3 zu 3 aufgerundet.

⁴⁹ Darunter befinden sich drei Grundschulen, die keine Schüler mehr aufnehmen, da sie auslaufen.

Wird der Stand der Integration nun aus Sicht der Schüler mit Förderbedarf betrachtet, so ist zunächst die relevante Bezugsgröße zu bestimmen. Als Bezugsgröße wird im Folgenden die *Referenzstichprobe* gewählt, die alle Schüler mit Förderbedarf umfasst, welche in Essen wohnen und innerhalb Essens eine allgemeine Schule oder eine Förderschule in öffentlicher Trägerschaft (Stadt Essen oder LVR) oder eine Schule des LVR außerhalb von Essen besuchen.⁵⁰ Dann berechnet sich die Integrationsquote als der Anteil der Referenzstichprobe, der bereits an allgemeinen Schulen unterrichtet wird. Für Schüler mit Förderbedarf in der Primarstufe beträgt die Integrationsquote zum Schuljahr 2012/13 insgesamt (über alle Förderbedarfe) 32,96%, in der Sekundarstufe I 13,47% (vgl. Tabelle 16). Die höchste Integrationsquote wird in der Primarstufe bei Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen erreicht (41,45%). Für Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung fällt sie sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I am niedrigsten aus (16,88% bzw. 1,23%).

Tabelle 16: Schüler im Gemeinsamen Unterricht und Integrationsquote in der Primarstufe und der Sekundarstufe I an allgemeinen öffentlichen Schulen in Essen, absolut und in Prozent, Schuljahr 2012/13

Schulstufe	Kennzahl	Förderbedarf					Summe	Gesamt
		LES	GG	KM	HK	SE	GG-SE	
Primarstufe	Schüler bereits in GU	349	39	30	10	5	84	433
	Referenzstichprobe ^{a)}	842	231	127	48	17	423	1.265
	Integrationsquote	41,45	16,88	23,62	20,83	29,41	19,86	32,96
Sekundarstufe I	Schüler bereits in GU	245	3	17	9	7	36	281
	Referenzstichprobe ^{a)}	1.628	243	153	46	16	458	2.086
	Integrationsquote	15,05	1,23	11,11	19,57	43,75	7,86	13,47
Insgesamt	Schüler bereits in GU	594	42	47	19	12	120	714
	Referenzstichprobe ^{a)}	2.470	474	280	94	33	881	3.351
	Integrationsquote	24,05	8,86	16,79	20,21	36,36	13,62	21,31

Quelle: Stadt Essen; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; ohne Sekundarstufe II; ^{a)}Die Referenzstichprobe beinhaltet alle Schüler, die in Essen bereits inklusiv unterrichtet werden plus alle Schüler mit Förderbedarf, die in Essen wohnen und eine öffentliche Förderschule in Essen oder eine LVR-Schule außerhalb von Essen besuchen. Förderbedarf: LES: Lern- und Entwicklungsstörungen, GG: Geistige Entwicklung, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, HK: Hören und Kommunikation, SE: Sehen; GU: Gemeinsamer Unterricht.

Die in Tabelle 16 angegebene Referenzstichprobe kennzeichnet – abzüglich der Schüler, die sich bereits im Gemeinsamen Unterricht befinden – die Zahl der Schüler, die potenziell eine allgemeine Schule anstatt einer Förderschule besuchen könnten. Hier zeigt sich für die vergleichsweise selten auftretenden Förderbedarfe eine deutliche Abweichung der Referenzstichprobe von der Zahl der Schüler mit Förderbedarf, die unter Zugrundelegung der landesdurchschnittlichen Förderquote zu erwarten wäre. Beispielsweise wohnen in Essen insgesamt 33 Schüler mit Förderbedarf Sehen, die im Gemeinsamen Unterricht sind oder an einer LVR-Schule (außerhalb von Essen) unterrichtet werden. Mit der landesweiten Förderquote von durchschnittlich 0,3%

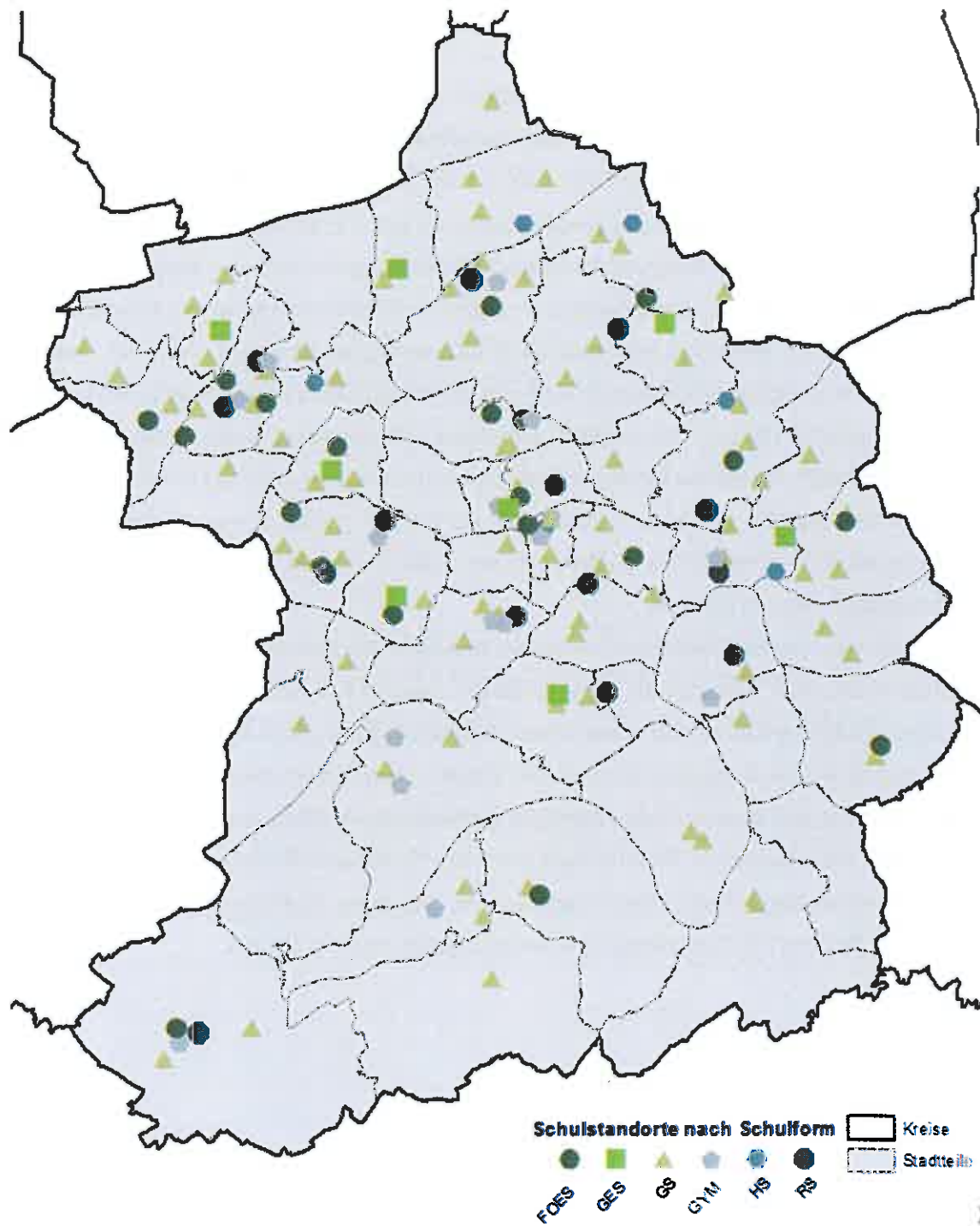
⁵⁰ Die Schule für Kranke bleibt unberücksichtigt. Schüler an privaten Förderschulen und Schüler die öffentliche Förderschulen außerhalb von Essen besuchen, die nicht vom LVR getragen werden, werden nicht berücksichtigt. Hierzu liegen den Gutachtern keine Daten vor.

für den Förderbedarf Sehen wären hier allein in der Primarstufe rund 60 Kinder mit dem Förderbedarf Sehen zu erwarten. Da es in NRW keine privaten Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sehen gibt, kann diese Differenz entweder darauf zurückgeführt werden, dass Kinder mit Sehbehinderung öffentliche Förderschulen außerhalb von Essen (keine LVR-Schulen) besuchen oder Eltern sehbehinderter Kinder eher Wohngemeinden wählen, in denen ein entsprechendes Förderschulangebot besteht. Worauf die Differenz tatsächlich zurückzuführen ist, kann mit den vorliegenden Daten nicht aufgeklärt werden. Sollte die erste Erklärung zutreffen, so würde die künftig zu erwartende Nachfrage nach inklusiver Beschulung in Essen und damit der zu erwartende Investitionsbedarf der Stadt Essen, z. B. in die Barrierefreiheit und spezielle Lernmittel für Sehbehinderte (vgl. Abschnitte 4.4.2 und 4.4.3) systematisch unterschätzt. Trifft die zweite Erklärung zu,⁵¹ so bedeutet dies, dass sich neben den Förderschulen auch die Schüler mit bestimmten Förderbedarfen regional sehr ungleich verteilen und damit werden auch die zu erwartenden Investitionsbedarfe in den nordrhein-westfälischen Kommunen in Folge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ungleich verteilt sein. Auch dann werden die zu erwartende Nachfrage und der Investitionsbedarf vermutlich unterschätzt, da sich Eltern bei einem inklusiven Schulsystem als weniger mobil erweisen könnten.

Die nachfolgende Abbildung 9 zeigt die Standorte der Essener Schulen nach Schulform. Deutlich ist zu sehen, dass sich die Schulen auf den Essener Norden konzentrieren. Dort findet sich auch der größte Teil der altersrelevanten Bevölkerung (vgl. dazu auch Abbildung 11). Aus Abbildung 10 lässt sich ableiten, wie sich die Schüler, die in Essen wohnen und von denen erfasst werden konnte, dass sie eine öffentliche Förderschule in Essen oder eine LVR-Schule außerhalb von Essen besuchen, über die Stadt verteilen. Für Kinder, die einen Förderbedarf haben, jedoch bereits an Regelschulen unterrichtet werden, liegt keine räumliche Herkunftsinformation vor, sodass diese bei der Darstellung nicht berücksichtigt werden konnten.

⁵¹ Diese Erklärung ist vermutlich zutreffend, da sich beispielsweise für das Land Hessen und die Region um die Stadt Marburg, in der sich eine große Blindenschule befindet, ähnliche Konzentrationsprozesse von Schülern mit Förderbedarf Sehen finden.

Abbildung 9: Standorte der öffentlichen Schulen in Essen nach Schulform, Schuljahr 2012/13



Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Verortung, eigene Darstellung

Hinweis: Darunter drei auslaufende Grundschulen und eine ausgelaufene Hauptschule.

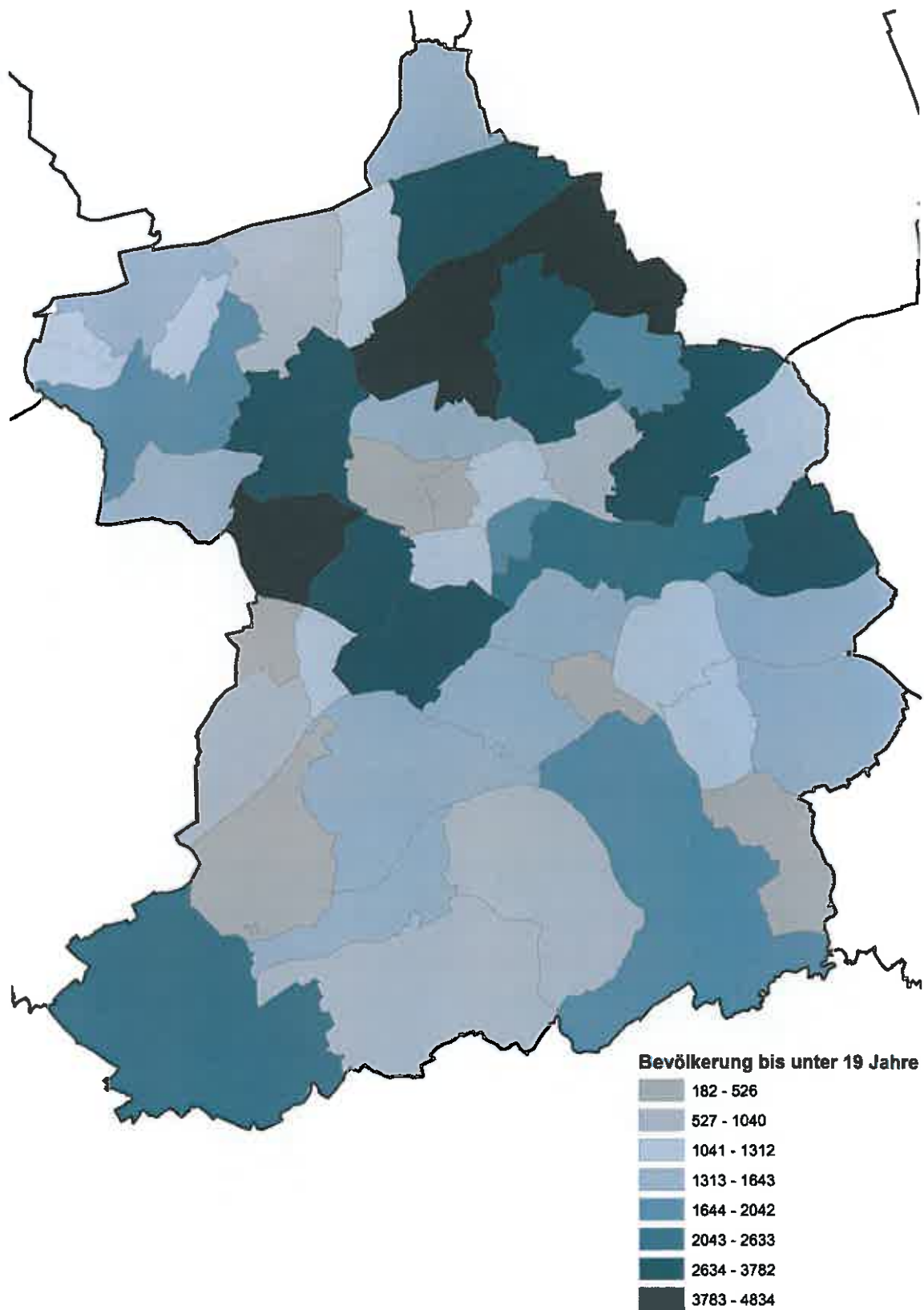
Abbildung 10: Standorte der Förderschulen und Wohnorte der Schüler mit Förderbedarf in Essen, Schuljahr 2012/13



Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Verortung, eigene Darstellung

Hinweise: Darunter auch vier LVR-Förderschulen; dargestellt sind jene Schüler mit Förderbedarf, die in Essen wohnen und in Essen eine öffentliche Förderschule oder außerhalb Essens eine Förderschule des Landschaftsverbandes Rheinland besuchen.

Abbildung 11: Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 19 Jahren in Essen nach Stadtteilen, 2012



Quelle: Stadt Essen, Stand: 31.12.2012; eigene Darstellung

4.2 Status Quo-Prognose

Nachdem der Stand der sonderpädagogischen Förderung in Essen dargestellt wurde, wird nun in einem ersten Schritt die im aktuellen Schuljahr 2012/13 vorzufindende Situation an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Essen auf Basis der Schülerprognose fortgeschrieben. Da Essen in den kommenden Jahren kaum noch Veränderungen in den Schülerzahlen nach Klassenstufe zu erwarten hat, zeigen die Status Quo-Prognosen nach Schulform erwartungsgemäß, dass sich die Schülerzahlen, die Zahl der zu bildenden Klassen und damit auch die durchschnittliche Klassengröße nur geringfügig verändern. Lediglich bei den Hauptschulen zeigen sich größere Abweichungen (vgl. Tabelle 18). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Klassen im Rahmen der Status Quo-Prognose anhand der entsprechenden Ausführungsverordnung gebildet werden (vgl. Abschnitt 3.1.5). Das bedeutet, dass für die Hauptschulen ein Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schülern und Unter- bzw. Obergrenzen von 18 bzw. 30 Schülern je Klasse angenommen werden. Da die Größen der Hauptschulklassen häufiger als an anderen Schulformen unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes liegen, wundert es nicht, dass eine strenge Anwendung der Richtwerte zur Klassenbildung eine Zusammenlegung von Schulklassen zur Folge hätte.

Bezogen auf die Schüler mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen und an Förderschulen, werden die Schülerzahlen ebenfalls auf Basis der Schülerprognose für Essen fortgeschrieben. Deren zu erwartende Verteilung auf die allgemeinen Schulen nach Schulformen ändert sich in der Status Quo-Prognose daher nur wenig. Änderungen in der absoluten Zahl der Schüler sind also nur durch die Hochrechnungsfaktoren der Schülerprognose in den entsprechenden Schuljahren verursacht. Dazu gilt es zu beachten, dass die Prognose der Schüler- und Klassenzahlen *klassenstufenbezogen* erfolgt; daher kann es zu Rundungsdifferenzen kommen, wenn in verschiedenen Auswertungen auf die Schulformen oder die Primar- bzw. Sekundarstufe aggregiert wird. Die folgenden Schätzungen der Schülerzahlen und Klassen sind daher nur bedingt mit den Tabellen aus dem vorangegangenen Abschnitt vergleichbar.

Essen zählt zu den Kommunen, die die ‚Talsole‘ des Rückgangs der Schülerzahlen bereits durchschritten haben: Hier ist grundsätzlich bis 2016/17 mit einem leichten Anstieg der Schülerzahlen in der Primarstufe zu rechnen. Ab 2016/17 fallen die Zahlen jedoch wieder. Ausgehend von insgesamt 18.548 Schülern an öffentlichen Grundschulen in Essen, lässt sich daher für das Schuljahr 2016/17 zunächst ein leichter Anstieg der Schülerzahlen prognostizieren (auf 18.886 in 2016/17, vgl. Tabelle 17). In 2019/20 wird jedoch wieder ein mit 2012/13 vergleichbares Niveau erreicht (18.371 Schüler in 2019/20). Da die Stadt Essen in den vergangenen Jahren durch Schulschließungen das Angebot im Grundschulbereich der gesunkenen Nachfrage angepasst hat, ist eine demografische Entlastung der Grundschulen in Essen in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Das heißt, es wird in Essen nicht möglich sein, z. B. kleinere Klassen zu bilden oder frei werdende Klassenräume alternativ zu nutzen. Wenn überhaupt, wird ein solcher

Effekt bis 2019/20 sehr gering ausfallen. Die Grundschulen werden daher bei einer steigenden Nachfrage von Eltern mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Gemeinsamem Unterricht über kurz oder lang vor neue Herausforderungen gestellt (zusätzliche Klassen, Differenzierungsräume, Barrierefreiheit etc.). Haben die Grundschulen im Schuljahr 2012/13 durchschnittlich 8,64 Klassen je Schule werden es im Schuljahr 2016/17 unter der Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen 8,97 Klassen sein. Im Schuljahr 2019/20 wird der Bedarf noch bei durchschnittlich 8,76 Klassen liegen. Auch die durchschnittlichen Klassengrößen ändern sich kaum. Gleiches gilt für die jahrgangsstufenbezogenen Durchschnitte (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Status Quo-Prognose auf Basis der Schülerprognose für die Stadt Essen, Grundschulen

	Schul-jahr	Anzahl Schüler		darunter mit Förderbedarf					Durchschnitt Schule		Durchschnitt Stufe	
		Insgesamt	mit Förderbedarf	LES	GG	KM	HK	SE	Klassenanzahl	Klassengröße	Klassenanzahl	Klassengröße
Ist	2012/13	18.548	417	349	39	30	10	5	8,64	24,49	2,16	24,73
Prognose	2016/17	18.886	432	363	39	31	10	5	8,97	24,97	2,24	24,39
Prognose	2019/20	18.371	415	348	39	30	10	5	8,76	24,27	2,19	24,18

Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; Rundungsdifferenzen durch Schätzungen der Förderbedarfe nach Stufe möglich. Tabelle ist nur bedingt mit erster Tabelle (Stand der sonderpädagogischen Förderung) vergleichbar. Förderbedarf: LES: Lern- und Entwicklungsstörungen, GG: Geistige Entwicklung, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, HK: Hören und Kommunikation, SE: Sehen.

Für die weiterführenden Schulen ist die Fortschreibung der Schüler- und Klassenzahlen jeweils nach Schulform (vgl. Tabelle 18 bis Tabelle 21) sowie insgesamt (vgl. Tabelle 22) angegeben. Bis zum Schuljahr 2016/17 ist demnach zunächst ein leichter Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten. Im Schuljahr 2019/20 befinden sich die Schülerzahlen wieder auf einem mit dem Schuljahr 2012/13 vergleichbaren Niveau. Auch bei den weiterführenden Schulen ist zum Schuljahr 2019/20 daher kaum mit einer demografischen Entlastung der Schulen zu rechnen.

Tabelle 18: Status Quo-Prognose auf Basis der Schülerprognose für die Stadt Essen, Hauptschulen

	Schul-jahr	Anzahl Schüler		darunter mit Förderbedarf					Durchschnitt Schule		Durchschnitt Stufe	
		Insgesamt	mit Förderbedarf	LES	GG	KM	HK	SE	Klassenanzahl	Klassengröße	Klassenanzahl	Klassengröße
Ist	2012/13	1.832	88	88	0	0	0	0	17,20	21,58	2,87	21,85
Prognose	2016/17	1.738	86	86	0	0	0	0	15,00	20,89	2,50	22,85
Prognose	2019/20	1.787	89	89	0	0	0	0	15,60	21,38	2,60	22,73

Quelle und Hinweise: siehe Tabelle 17

Tabelle 19: Status Quo-Prognose auf Basis der Schülerprognose für die Stadt Essen, Realschulen

	Schul-jahr	Anzahl Schüler		darunter mit Förderbedarf					Durchschnitt Schule		Durchschnitt Stufe	
		insgesamt	mit Förderbedarf	LES	GG	KM	HK	SE	Klassenanzahl	Klassen-größe	Klassenanzahl	Klassen-größe
Ist	2012/13	6.849	35	28	0	3	4	0	19,31	27,31	3,22	27,40
Prognose	2016/17	6.611	34	28	0	2	4	0	19,31	26,44	3,22	26,50
Prognose	2019/20	6.773	35	29	0	2	4	0	19,31	27,06	3,22	27,15

Quelle und Hinweise: siehe Tabelle 17; Fallzahlen < 3 in der Ist-Situation zu 3 aufgerundet.

Tabelle 20 Status Quo-Prognose auf Basis der Schülerprognose für die Stadt Essen, Gesamtschulen

	Schul-jahr	Anzahl Schüler		darunter mit Förderbedarf					Durchschnitt Schule		Durchschnitt Stufe	
		insgesamt	mit Förderbedarf	LES	GG	KM	HK	SE	Klassenanzahl	Klassen-größe	Klassenanzahl	Klassen-größe
Ist	2012/13	7.335	141	116	3	15	3	4	33,25	27,58	5,54	27,67
Prognose	2016/17	7.086	139	116	3	15	2	4	33,25	26,70	5,54	26,78
Prognose	2019/20	7.260	141	117	3	15	2	4	33,25	27,32	5,54	27,40

Quelle und Hinweise: siehe Tabelle 17; ohne Sekundarstufe II; Fallzahlen < 3 in der Ist-Situation zu 3 aufgerundet.

Tabelle 21: Status Quo-Prognose auf Basis der Schülerprognose für die Stadt Essen, Gymnasien

	Schul-jahr	Anzahl Schüler		darunter mit Förderbedarf					Durchschnitt Schule		Durchschnitt Stufe	
		insgesamt	mit Förderbedarf	LES	GG	KM	HK	SE	Klassenanzahl	Klassen-größe	Klassenanzahl	Klassen-größe
Ist	2012/13	8.132	19	13	0	0	3	3	17,59	26,94	3,52	27,14
Prognose	2016/17	8.011	20	13	0	0	3	3	17,59	26,53	3,52	26,71
Prognose	2019/20	8.269	20	13	0	0	3	3	17,59	27,40	3,52	27,60

Quelle und Hinweise: siehe Tabelle 17; ohne Sekundarstufe II

Tabelle 22: Status Quo-Prognose auf Basis der Schülerprognose für die Stadt Essen, weiterführende Schulen insgesamt

	Schul-jahr	Anzahl Schüler		darunter mit Förderbedarf				
		insgesamt	mit Förderbedarf	LES	GG	KM	HK	SE
Ist	2012/13	24.148	281	245	3	17	9	7
Prognose	2016/17	23.446	279	243	3	17	9	7
Prognose	2019/20	24.089	285	248	3	17	9	7

Quelle und Hinweise: siehe Tabelle 17; ohne Sekundarstufe II

4.3 Modellrechnungen bei Erhöhung der Inklusionsquote

Basierend auf den Status Quo-Prognosen und den in Abschnitt 3.2 beschriebenen Annahmen wird nun eine Zunahme der Schüler mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen simuliert. Beginnend mit dem Schuljahr 2012/13 nimmt pro Schuljahr der Anteil der Schüler mit Förderbedarf an den allgemeinen Schulen zu, sodass bis zum Schuljahr 2019/20 eine Inklusionsquote von über 60% erreicht werden kann. Dabei wird die Inklusionsquote für Förderbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) höher angesetzt (ca. 70-80%) als die Quote für die übrigen Förderbedarfe (Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen, zusammen ca. 40-50%).

4.3.1 Prognose der Schülerzahlen und schulorganisatorischen Konsequenzen für Grundschulen

Am Beispiel der Primarstufe wird das Vorgehen näher erläutert. Tabelle 23 ist zu entnehmen, dass im Schuljahr 2012/13 insgesamt 18.548 Schüler in der Primarstufe der öffentlichen allgemeinen Schulen sind. 417 dieser Schüler haben einen Förderbedarf und werden bereits gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf unterrichtet. Das Ziel ist nun, Schüler mit einem Förderbedarf, der häufig erst während der Grundschulzeit diagnostiziert wird, weiterhin an Regelgrundschulen zu unterrichten und nicht an Förderschulen abzugeben. Auch Einschulungen von Kindern mit Förderbedarf erfolgen dann in die allgemeine Schule. Daneben sollen diese Schüler - wie auch Schüler ohne Förderbedarf - wohnortnah beschult werden, d. h. jedes Kind, bei dem in der Primarstufe ein Förderbedarf diagnostiziert wird, sollte (auch weiterhin) an seiner wohnortnächsten Grundschule unterrichtet werden. Es wird im Folgenden also unterstellt, dass die Inklusionsquote von Jahr zu Jahr steigt und die Schüler, bei denen ein Förderbedarf diagnostiziert wurde, immer auf ihre wohnortnächste Schule gehen (vgl. auch Abschnitt 3.2).

Tabelle 23 zeigt das Ergebnis dieser Simulation für die Grundschulen in Essen. Zunächst ist zu sehen, dass im Vergleich zur Status Quo-Prognose die Anzahl der Schüler mit Förderbedarf bereits in 2016/17 um 226 Schüler und in 2019/20 um 385 Schüler steigt. Aufgrund einer höheren angestrebten Inklusionsquote von Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) steigt die Zahl der Schüler mit diesem Förderbedarf deutlich stärker als die der Schüler mit anderen Förderbedarfen. Der zweite Teil der Tabelle 23 zeigt die zu erwartenden neuen Schülerzahlen, insgesamt und nach Förderbedarf. In diesen Zahlen ist also sowohl die Schülerprognose als auch die angestrebte Inklusionsquote berücksichtigt. In 2016/17 sind demnach 19.112 Schüler in der Primarstufe, 658 haben einen Förderbedarf und werden an Grundschulen in Essen unterrichtet. In 2019/20 haben dann von 18.756 Schülern in der Primarstufe 800 einen Förderbedarf. Die Inklusionsquote steigt von 32,96% in 2012/13 (bezogen auf alle Förderbedarfe) auf

50,77% in 2016/17 und 63,69% in 2019/20. Die Inklusionsquote für Förderbedarfe im Bereich LES liegt – wie beabsichtigt – deutlich über den Quoten der anderen Förderbedarfe.

Tabelle 23: Ist-Situation und Prognose der Schülerzahlen auf Basis der Schülerprognose und der Erhöhung der Inklusionsquoten für die Stadt Essen, Grundschulen

	Schuljahr	Zunahme der Schüler nach FOEB						Neue Schülerzahlen						
		mit FOEB	LES	GG	KM	HK	SE	Sch. insg.	mit FOEB	LES	GG	KM	HK	SE
Ist	2012/13	0	0	0	0	0	0	18.548	417	349	39	30	10	5
Prog.	2016/17	226	170	31	15	6	3	19.112	658	533	71	46	16	9
Prog.	2019/20	385	289	51	32	10	4	18.756	800	637	89	61	20	9

	Schuljahr	Referenzstichprobe ^{a)} (Schüler mit FOEB Insgesamt)					Inklusionsquote						
		LES	GG	KM	HK	SE	LES	GG	KM	HK	SE	GG-SE	ALLE
Ist	2012/13	842	231	127	48	17	41,45	16,88	23,62	20,83	29,41	19,86	32,96
Prog.	2016/17	865	235	128	50	18	61,62	30,21	35,94	32,00	50,00	32,95	50,77
Prog.	2019/20	836	229	126	48	17	76,20	38,86	48,41	41,67	52,94	42,62	63,69

Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; Rundungsdifferenzen durch Schätzungen der Förderbedarfe nach Stufe möglich; ^{a)}Die Referenzstichprobe beinhaltet alle Schüler, die in Essen bereits inklusiv unterrichtet werden plus alle Schüler mit Förderbedarf, die in Essen wohnen und eine öffentliche Förderschule in Essen oder eine LVR-Schule außerhalb von Essen besuchen. Diese Summe wird mit der Schülerprognose ebenfalls bis 2019/20 fortgeschrieben; FOEB: Förderbedarf; LES: Lern- und Entwicklungsstörungen; GG: Geistige Entwicklung; KM: Körperliche und motorische Entwicklung; HK: Hören und Kommunikation; SE: Sehen

Die Erhöhung der Inklusionsquoten bis zum Schuljahr 2019/20 auf insgesamt über 60% hat entscheidende Konsequenzen für die Gesamtzahl der Schüler, die an Grundschulen unterrichtet werden, für die Anzahl der Klassen, die benötigt und gegebenenfalls neu gebildet werden müssen, sowie für die durchschnittlichen Klassengrößen. Die folgende Tabelle 24 zeigt, wie sich die veränderten Schülerzahlen auf alle im Schuljahr 2016/17 und 2019/20 bestehenden 84 Grundschulen auswirken. Aus Tabelle 25 ist zu entnehmen, wie sich die Klassenzahl und die durchschnittlichen Klassengrößen im Vergleich zur Status Quo-Prognose ändern.

Im Durchschnitt werden in den 84 Grundschulen in Essen im Schuljahr 2012/13 218,8 Schüler je Schule unterrichtet. Wird die Inklusionsquote nicht erhöht werden, d. h. lediglich die Ist-Situation auf Basis der Schülerprognose fortgeschrieben, wären in 2016/17 durchschnittlich 222,7 und in 2019/20 durchschnittlich 216,68 Schüler auf den Grundschulen. An den Grundschulen haben bei diesen Bedingungen zum Schuljahr 2016/17 im Durchschnitt 4,85 Schüler einen Förderbedarf. In 2019/20 wären es 4,71 Schüler. Durch die Erhöhung der Inklusionsquote in der Simulation erhöht sich dieser Wert jedoch zum Teil deutlich. Während in der Fortschreibung im Schuljahr 2016/17 insgesamt 407 Schüler an den Grundschulen einen Förderbedarf haben, sind es in der Simulation der Schulrechtsänderung zum selben Schuljahr 627. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zahl von 7,46 Schülern mit Förderbedarf je Grundschule. In 2019/20 steigt dieser Durchschnitt auf 9,33 Schüler. Verglichen mit der Status Quo-

Variante wird jede Grundschule im Durchschnitt von fast doppelt so vielen Schülern mit Förderbedarf besucht.

Tabelle 24: Schüler insgesamt und Schüler mit Förderbedarf je Schule, Status Quo-Prognose und Erhöhung der Inklusionsquote in der Stadt Essen, Grundschulen

		Status Quo			Erhöhung der Inklusionsquote		
		arith. Mittel	Std. Abw.	Summe	arith. Mittel	Std. Abw.	Summe
2012/ 2013	Anzahl Schüler	218,80	58,72	18.379			
	Anzahl Schüler mit Förderbedarf	4,71	9,28	396			
2016/ 2017	Anzahl Schüler	222,70	59,81	18.707	225,42	59,92	18.935
	Anzahl Schüler mit Förderbedarf	4,85	9,61	407	7,46	10,27	627
2019/ 2020	Anzahl Schüler	216,68	58,23	18.201	221,26	58,58	18.586
	Anzahl Schüler mit Förderbedarf	4,71	9,28	396	9,33	10,45	784

Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; dargestellt sind die 84 Grundschulen, die nach derzeitigem Stand bis zum Schuljahr 2016/17 bzw. 2019/20 fortbestehen werden.

Bereits in Abschnitt 4.2 wurde erläutert, dass die demografische Entlastung an den Grundschulen in Essen, wenn überhaupt, gering ausfällt. Dies wird auch durch die in der Tabelle 25 dargestellten durchschnittlichen Klassengrößen und die Anzahl der Klassen bestätigt. Im Vergleich zu 2012/13 werden allein in der Status Quo-Variante zum Schuljahr 2016/17 28 Klassen zusätzlich gebildet (772 - 744). In 2019/20 werden im Vergleich zu 2012/13 noch 10 zusätzliche Klassen benötigt (754 - 744). Auch die Fortschreibung der Schülerzahlen und die resultierende Klassenbildung zeigen also, dass in Essen zukünftig tendenziell wieder zusätzliche Klassen gebildet werden müssen.

Nun ist anzunehmen, dass durch die Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und die damit verbundene Erhöhung der Inklusionsquote der Bedarf an zusätzlichen Klassen zunehmen wird, da nun mehr Schüler an den allgemeinen Grundschulen unterrichtet werden als bisher. Die Auswirkung dieser Erhöhung im Vergleich zu 2012/13 und im Vergleich zur Status Quo-Fortschreibung ist ebenfalls in Tabelle 25 dargestellt. So haben im Schuljahr 2012/13 noch 5% der 84 Grundschulen 5 oder weniger Klassen und 25% 8 Klassen oder weniger, im Schuljahr 2016/17 sind es bereits 6 bzw. 8 Klassen. 5% der Grundschulen haben in 2012/13 12 oder mehr Klassen, in 2019/20 sind es 13 oder mehr Klassen. Die durchschnittliche Klassengröße je Schule beläuft sich in 2012/13 auf 24,69 (im arithmetischen Mittel). Dabei haben jedoch auch 5% der Grundschulen Klassen, die mehr als 27,5 Schüler im Durchschnitt aufweisen. Bezogen auf die Fortschreibung der Schülerzahlen und die Erhöhung der Integrationsquote verschieben sich diese Werte. In 2016/17 weisen die Grundschulen durchschnittliche Klassengrößen von 25,5 oder mehr Schülern auf. In 2019/20 liegt die durchschnittliche Anzahl an Klassen bei 9,11 je Schule und die durchschnittliche Klassengröße bei 24,69. Insgesamt, so zeigt die Simulation, werden im Vergleich zu 2012/13 in 2016/17 39 Klassen mehr existieren (783 - 744). In

2019/20 immerhin noch 21 Klassen mehr (765 – 744). Auf die Erhöhung der Inklusionsquote können in 2016/17 11 Klassen und in 2019/20 ebenfalls 11 Klassen zurückgeführt werden.

Tabelle 25: Anzahl Klassen und durchschnittliche Klassengröße je Schule, Status Quo-Prognose und Erhöhung der Inklusionsquote in der Stadt Essen, Grundschulen

		Perzentile (Anteil Schulen)					arith. Mittel	Std. Abw.	Min.	Max.	Ge- samt
		5%	25%	50%	75%	95%					
Status Quo											
2012/ 13	Anzahl Klassen	5,00	8,00	8,00	11,00	12,00	8,86	2,31	4,00	16,00	744
	Durchschnittliche Klassengrößen	22,13	23,21	24,75	26,25	27,50	24,69	1,81	20,57	29,13	
2016/ 17	Anzahl Klassen	5,00	8,00	8,00	12,00	14,00	9,19	2,47	4,00	16,00	772
	Durchschnittliche Klassengrößen	21,78	23,15	24,06	25,68	27,25	24,27	1,90	16,75	28,13	
2019/ 20	Anzahl Klassen	5,00	8,00	8,00	11,50	13,00	8,98	2,32	4,00	16,00	754
	Durchschnittliche Klassengrößen	21,75	22,96	24,27	25,20	27,00	24,12	1,95	16,38	28,38	
Simulation (Erhöhung der Inklusionsquote)											
2016/ 17	Anzahl Klassen	6,00	8,00	8,00	12,00	14,00	9,32	2,47	4,00	16,00	783
	Durchschnittliche Klassengrößen	21,92	22,90	24,00	25,50	27,25	24,22	1,86	17,38	27,88	
2019/ 20	Anzahl Klassen	6,00	8,00	8,00	11,50	13,00	9,11	2,28	4,00	16,00	765
	Durchschnittliche Klassengrößen	20,83	23,54	24,69	26,08	27,88	24,69	2,19	17,38	29,25	

Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; dargestellt sind die 84 Grundschulen, die nach derzeitigem Stand bis zum Schuljahr 2016/17 bzw. 2019/20 fortbestehen werden.

Anhand Tabelle 25 lässt sich bereits zeigen, dass bei Erhöhung der Inklusionsquote zusätzliche Klassen gebildet werden müssen. Allerdings zeigt diese Tabelle nicht, wie viele Schulen wie viele Klassen zu bilden haben, die durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zusätzlich entstehen. Diese schulorganisatorischen Konsequenzen, die sich *ausschließlich* aus der Zunahme der Schüler mit Förderbedarf an allgemeinen Grundschulen ergeben, sind in Tabelle 26 angegeben. Hier finden sich jene Schulen, die entweder bereits Gemeinsamen Unterricht anbieten und entsprechend der Simulation zusätzliche Förderschüler aufnehmen oder Schulen, die erstmalig Förderschüler aufnehmen. Wie in Abschnitt 3.1.5 beschrieben sind dabei weiterhin die Klassenbildungswerte der Verordnung zur Ausführung von § 93 Abs. 2 SchulG NRW angelegt worden. Für Grundschulen liegt der Klassenfrequenzrichtwert bei 24 Schülern. Die Bandbreite liegt bei mindestens 18 und höchstens 30 Schülern.

Orientiert sich die Klassenbildung an allen Grundschulen an diesen Werten, so können weder im Vergleich zur Status Quo-Prognose noch im Vergleich zu 2012/13, wie bereits beschrieben, in 2016/17 oder 2019/20 Klassen zusammengelegt werden, d. h. unabhängig davon, ob eine Schule zusätzlich oder erstmalig Förderschüler aufnimmt, können im Vergleich zur Status Quo-Prognose keine räumlichen Kapazitäten freigesetzt werden. Dies ist, wie bereits in Abschnitt 4.2 beschrieben, darauf zurückzuführen, dass die Schülerprognose für Essen einen leicht positiven Trend bzw. eine konstante Entwicklung ausweist. An 62 der 84 Grundschulen, die noch in Essen zum Schuljahr 2016/17 bestehen und zusätzlich oder erstmalig Schüler mit Förderbedarf aufnehmen, ergeben sich im Vergleich zur Status Quo-Variante allerdings keine schul-

organisatorischen Konsequenzen. Dabei meinen schulorganisatorische Konsequenzen in diesem Zusammenhang lediglich, ob zusätzliche Klassen gebildet werden müssen. Die Tabelle trifft keine Aussage dazu, ob nicht ein anderer Raumbedarf (z. B. für Differenzierungsräume) entstehen wird oder andere Maßnahmen (z. B. bauliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit) notwendig sind. Von den insgesamt 72 Grundschulen, die im Schuljahr 2016/17 Schüler mit Förderbedarf unterrichten, haben 10 schulorganisatorische Konsequenzen zu tragen. So müssen 9 Grundschulen bis zum Schuljahr 2016/17 eine weitere Klasse bilden. Eine Grundschule muss sogar 2 Klassen bilden. Damit wären an 10 Grundschulen in Essen insgesamt 11 zusätzliche Klassen zu bilden. Zu beachten ist, dass sich diese vergleichsweise geringe Erhöhung der Klassenanzahl auch darauf zurückführen lässt, dass die Schüler mit Förderbedarf ihrer wohnort-nächsten Grundschule zugewiesen werden, d. h. sie verteilen sich relativ gleichmäßig auf alle Grundschulen im Stadtgebiet. Bei einer Bildung von Schwerpunktgrundschulen würde es mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu kommen, dass nur wenige Grundschulen zusätzliche, aber dafür mehr Klassen bilden müssen.

Tabelle 26: Schulorganisatorische Konsequenzen der Erhöhung der Inklusionsquote in der Stadt Essen, Grundschulen, Basisvariante

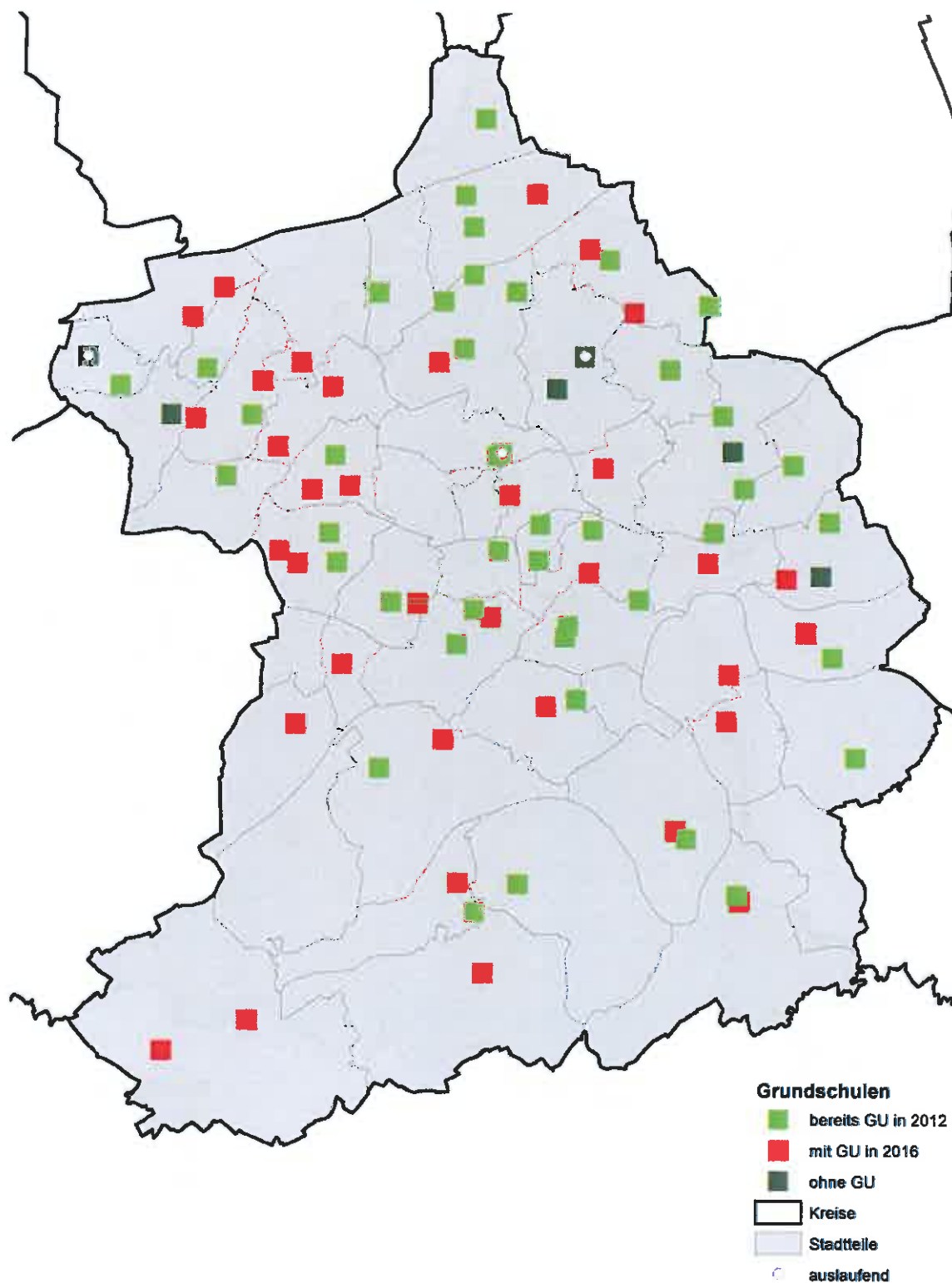
Klassenbildung	2012/13	2016/17	2019/20
-1	0	0	0
0	0	62	68
1	0	9	9
2	0	1	1
3	0	0	0
Anzahl betroffener Schulen	0	72	78
Anteil betroffener Schulen	0,00	85,71	92,86
Differenz Klassenbildung	0	11	11

Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen, Rundungsdifferenzen durch Schätzungen der Förderbedarfe nach Stufe möglich.

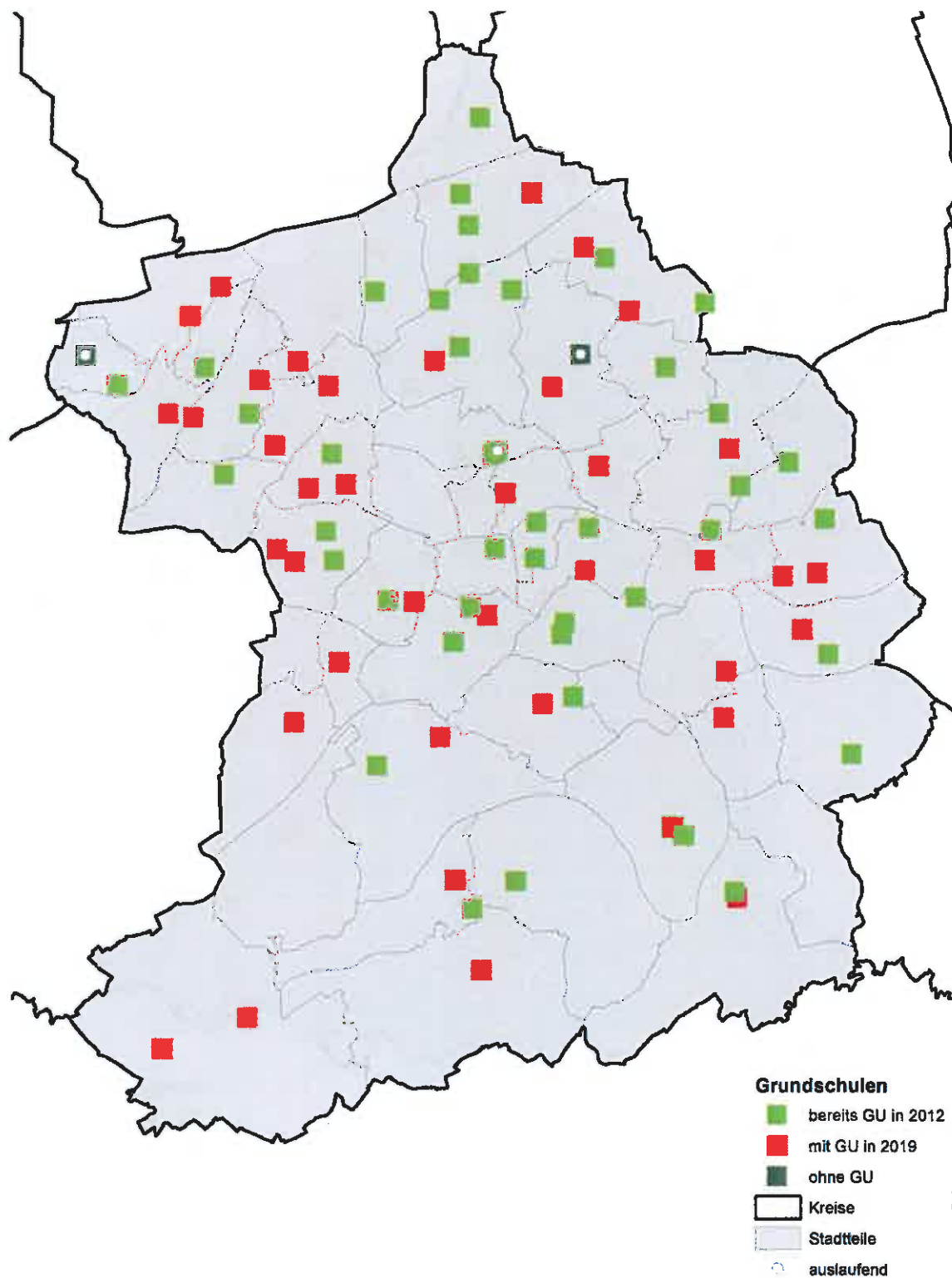
Bis zum Schuljahr 2019/20 sind dann insgesamt an 10 von 84 Grundschulen neue Klassen zu bilden. Zudem erhöht sich der Anteil der Schulen, die (zusätzlich oder erstmalig) mit Inklusion befasst sind. Da nun rund 800 Schüler mit Förderbedarf inklusiv und wohnortnah unterrichtet werden, bieten 78 der 84 Grundschulen (92,86%) entweder erstmalig oder zusätzlich Gemeinsamen Unterricht an. Die nachfolgenden Abbildungen (vgl. Abbildung 12 und Abbildung 13) verdeutlichen diese Zunahme der mit Inklusion befassten Grundschulen im gesamten Stadtgebiet Essens in 2016/17 und 2019/20 jeweils im Vergleich zu 2012/13.

Abbildung 12: Standorte der öffentlichen Grundschulen in Essen nach Gemeinsamem Unterricht, Ist-Situation 2012/13 und Simulation 2016/17



Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Verortung, eigene Darstellung

Abbildung 13: Standorte der öffentlichen Grundschulen in Essen nach Gemeinsamem Unterricht, Ist-Situation 2012/13 und Simulation 2019/20



Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Verortung, eigene Darstellung

Die oben beschriebenen schulorganisatorischen Konsequenzen aus der sukzessiven Erhöhung der Inklusionsquote hängen natürlich maßgeblich von den Klassenbildungsfaktoren ab. Nachfolgend werden daher noch die weiteren Varianten zur Klassenbildung an den Grundschulen beschrieben. Die Reformvariante zeigt, wie sich die Klassenbildung verändert, wenn der Klassenfrequenzrichtwert auf 22 herabgesetzt wird, die Unter- bzw. Obergrenze von 18 bzw. 30 Schülern jedoch bestehen bleibt (vgl. Tabelle 27). In der erweiterten Reformvariante werden grundsätzlich kleine Klassen bevorzugt. Bei dieser Variante wird die Untergrenze aufgelöst und die Obergrenze auf 23 Schüler gelegt. Der Richtwert bleibt bei 22 Schülern je Klasse (vgl. Tabelle 28).

Tabelle 27: Schulorganisatorische Konsequenzen der Erhöhung der Inklusionsquote in der Stadt Essen, Grundschulen, Reformvariante

Klassenbildung	2012/13	2016/17	2019/20
-1	0	0	0
0	0	27	28
1	0	27	31
2	0	12	10
3	0	5	9
4	0	1	0
Anzahl betroffener Schulen	0	72	78
Anteil betroffener Schulen	0,00	85,71	92,86
Differenz Klassenbildung	0	70	78

Quelle und Hinweise: siehe Tabelle 26

Tabelle 28: Schulorganisatorische Konsequenzen der Erhöhung der Inklusionsquote in der Stadt Essen, Grundschulen, erweiterte Reformvariante

Klassenbildung	2012/13	2016/17	2019/20
-1	0	0	0
0	0	2	1
1	0	9	8
2	0	18	17
3	0	23	23
4	0	20	29
Anzahl betroffener Schulen	0	72	78
Anteil betroffener Schulen	0,00	85,71	92,86
Differenz Klassenbildung	0	194	227

Quelle und Hinweise: siehe Tabelle 26

In der Reformvariante werden – verglichen mit der Basisvariante – nicht mehr 11, sondern 78 zusätzliche Klassen benötigt, um den veränderten Anforderungen der gemeinsamen Unter- richtung von Kindern mit und ohne Förderbedarf durch kleinere Klassen gerecht zu werden. Die Zunahme um 67 Klassen ist die Folge der ‚Doppelzählung‘ von Schülern mit sonderpädagogi-

schem Förderbedarf. In der erweiterten Reformvariante müssen 227 neue Klassen geschaffen werden, wenn der Entwurf für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft tritt und die Schüler an inklusiven Schulen grundsätzlich in kleineren Klassen unterrichtet werden.

Aus der Erhöhung der Inklusionsquoten in der Primarstufe ergeben sich ebenfalls Konsequenzen für die Förderschulen in Essen. Je mehr Schüler mit Förderbedarf von Jahr zu Jahr an Grundschulen unterrichtet werden, desto weniger Förderschüler besuchen die Förderschulen. Folglich sinken nicht nur die Schülerzahlen an Förderschulen in städtischer Trägerschaft, sondern auch die Förderschulbesuchsquote. In 2012 beträgt die Förderschulbesuchsquote im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen z. B. 71% bezogen auf die Referenzstichprobe (vgl. Abschnitt 4.1). Für den Förderbedarf Geistige Entwicklung liegt die Förderschulbesuchsquote mit fast 84% deutlich höher. Die Förderschulbesuchsquote von 0% in den weiteren Förderbedarfen bedeutet lediglich, dass kein entsprechendes Förderschulangebot in Trägerschaft der Stadt Essen besteht. Diese Kinder werden entweder an den Schulen des LVR unterrichtet oder besuchen öffentliche oder private Förderschulen außerhalb von Essen. Da in Förderschulen meistens alle Klassenstufen zusammen unterrichtet werden, wird auf die Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung des Entwurfs für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz für die Förderschulen ergeben, zusammenfassend in Abschnitt 4.4.8 eingegangen.

Tabelle 29: Ist-Situation und Prognose der Schülerzahlen auf Basis der Schülerprognose und der Erhöhung der Inklusionsquoten für die Stadt Essen, Förderschulen (ohne LVR Schulen), Schülerzahlen in der Primarstufe

Jahr	Anzahl Schüler mit Förderbedarf	darunter mit Förderbedarf				Abnahme der Schüler nach FOEB				Neue Schülerzahlen			
		LES	GG	KM	HK	SE	mit FOEB	LES	GG	KM	HK	SE	mit FOEB
Ist 2012/13	792	598	194	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Prognose 2016/17	803	605	198	0	0	0	-201	-170	-31	0	0	0	0
Prognose 2019/20	784	591	192	0	0	0	-339	-288	-51	0	0	0	0

Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; Rundungsdifferenzen durch Schätzungen der Förderbedarfe nach Stufe möglich; FOEB: Förderbedarf; LES: Lern- und Entwicklungsstörungen, GG: Geistige Entwicklung, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, HK: Hören und Kommunikation, SE: Sehen.

Tabelle 30: Ist-Situation und Prognose der Schülerzahlen auf Basis der Schülerprognose und der Erhöhung der Inklusionsquoten für die Stadt Essen, Förderschulen (ohne LVR Schulen), Förderschulbesuchsquoten in der Primarstufe

Jahr	Referenzstichprobe ^{a)} (Schüler mit FOEB insgesamt)					Förderschulbesuchsquote				
	LES	GG	KM	HK	SE	LES	GG	KM	HK	SE
Ist 2012/13	842	231	127	48	17	71,02	83,98	0,00	0,00	45,86
Prognose 2016/17	865	235	128	50	18	50,29	70,64	0,00	0,00	38,52
Prognose 2019/20	836	229	126	48	17	36,24	62,01	0,00	0,00	33,81

Quelle: Stadt Essen, IT.NRW, eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; Rundungsdifferenzen durch Schätzungen der Förderbedarfe nach Stufe möglich; FOEB: Förderbedarf; LES: Lern- und Entwicklungsstörungen, GG: Geistige Entwicklung, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, HK: Hören und Kommunikation, SE: Sehen; ^{a)} Die Referenzstichprobe beinhaltet alle Schüler, die in Essen bereits inklusiv unterrichtet werden plus alle Schüler mit Förderbedarf, die in Essen wohnen und eine öffentliche Förderschule in Essen oder eine LVR-Schule außerhalb von Essen besuchen. Diese Summe wird mit der Schülerprognose ebenfalls bis 2019/20 fortgeschrieben.

4.3.2 Prognose der Schülerzahlen und schulorganisatorischen Konsequenzen für weiterführende Schulen

Wie für die Primarstufe werden in der Simulation auch für die Sekundarstufe I die Inklusionsquoten sukzessiv über die kommenden Schuljahre erhöht. Dabei werden die Schüler mit Förderbedarf in der Sekundarstufe I ebenfalls ihrer wohnortnächsten weiterführenden Schule zugewiesen. Wie bereits in Abschnitt 3.3 erläutert, wird dabei nicht berücksichtigt, um welche Schulform es sich handelt, wobei die Gymnasien jedoch von der hier durchgeführten Simulation ausgeschlossen werden.⁵² Das bedeutet, dass Haupt-, Real- und Gesamtschulen gleichgewichtig als Orte des Gemeinsamen Unterrichts angesehen werden. Die folgenden Tabellen zeigen eine Zusammenfassung der Simulationsergebnisse für diese drei Schulformen.

Ausgehend von der Status Quo-Prognose in Tabelle 22 steigen die Schülerzahlen von 24.148 in 2012/13 auf 25.324 in 2016/19. Insgesamt beträgt die Inklusionsquote zum Schuljahr 2016/17 48,26% und zum Schuljahr 2019/20 73,81%. 1.519 Schüler, die sich in der Sekundarstufe I befinden und einen Förderbedarf haben, werden dann im Schuljahr 2019/20 im Gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinen weiterführenden Schule beschult (vgl. Tabelle 31).

Tabelle 31: Ist-Situation und Prognose der Schülerzahlen auf Basis der Schülerprognose und der Erhöhung der Inklusionsquoten für die Stadt Essen, weiterführende Schulen insgesamt

	Schuljahr	Zunahme der Schüler nach FOEB						Neue Schülerzahlen						
		mit FOEB	LES	GG	KM	HK	SE	Sch. insg.	mit FOEB	LES	GG	KM	HK	SE
Ist	2012/13	0	0	0	0	0	0	24.148	281	245	3	17	9	7
Prog.	2016/17	688	553	83	45	9	3	24.134	969	795	86	61	18	10
Prog.	2019/20	1.234	992	140	79	21	8	25.324	1.519	1.241	143	96	30	15

	Schuljahr	Referenzstichprobe ^{a)} (Schüler mit FOEB insgesamt)					Inklusionsquote						
		LES	GG	KM	HK	SE	LES	GG	KM	HK	SE	GG-SE	ALLE
Ist	2012/13	1.628	243	153	46	16	15,05	1,23	11,11	19,57	43,75	7,86	13,47
Prog.	2016/17	1.566	235	146	45	16	50,77	36,60	41,78	40,00	62,50	39,59	48,26
Prog.	2019/20	1.607	241	148	46	16	77,22	59,34	64,86	65,22	93,75	62,97	73,81

Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; ohne Sekundarstufe II; Rundungsdifferenzen durch Schätzungen der Förderbedarfe nach Stufe möglich; FOEB: Förderbedarf; LES: Lern- und Entwicklungsstörungen, GG: Geistige Entwicklung, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, HK: Hören und Kommunikation, SE: Sehen ^{a)}Die Referenzstichprobe beinhaltet alle Schüler, die in Essen bereits inklusiv unterrichtet werden plus alle Schüler mit Förderbedarf, die in Essen wohnen und eine öffentliche Förderschule in Essen oder eine LVR-Schule außerhalb von Essen besuchen. Diese Summe wird mit der Schülerprognose ebenfalls bis 2019/20 fortgeschrieben.

Bezogen auf die durchschnittlichen Schülerzahlen je Schule und die durchschnittlichen Klassengrößen ergeben sich die in den folgenden Tabellen (Tabelle 32 und Tabelle 33) dargestellten Konsequenzen. Die Klassenbildungswerte, die sich ausschließlich aus der Erhöhung der Inklusionsquoten ergeben, sind in Tabelle 34 dargestellt.

⁵² vgl. hierzu Abschnitt 3.1.5

Tabelle 32: Schüler insgesamt und Schüler mit Förderbedarf je Schule, Status Quo-Prognose und Erhöhung der Inklusionsquote in der Stadt Essen, weiterführende Schulen insgesamt

		Status Quo			Erhöhung der Inklusionsquote		
		arith. Mittel	Std. Abw.	Summe	arith. Mittel	Std. Abw.	Summe
2012/ 2013	Anzahl Schüler	616,00	257,59	16.016			
	Anzahl Schüler mit Förderbedarf	10,08	15,20	262			
2016/ 2017	Anzahl Schüler	593,58	250,02	15.433	620,12	254,79	16.123
	Anzahl Schüler mit Förderbedarf	10,00	15,18	260	36,46	20,76	948
2019/ 2020	Anzahl Schüler	608,46	255,71	15.820	655,96	262,52	17.055
	Anzahl Schüler mit Förderbedarf	10,19	15,43	265	57,58	27,55	1.497

Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; ohne Sekundarstufe II

Tabelle 33: Anzahl Klassen und durchschnittliche Klassengröße je Schule, Status Quo-Prognose und Erhöhung der Inklusionsquote in der Stadt Essen, weiterführende Schulen insgesamt

		Perzentile (Anteil Schulen)					arith. Mittel	Std. Abw.	Min.	Max.	Gesamt
		5%	25%	50%	75%	95%					
Status Quo											
2012/ 2013	Anzahl Klassen	12,00	17,00	21,00	30,00	36,00	23,19	8,85	10,00	47,00	603
	Durchschnittliche Klassengrößen	21,05	26,00	26,88	27,89	29,58	26,29	2,70	20,12	30,58	
2016/ 2017	Anzahl Klassen	11,00	17,00	21,50	27,00	36,00	22,54	8,29	11,00	43,00	586
	Durchschnittliche Klassengrößen	21,80	24,86	26,08	27,50	28,28	25,84	1,95	20,91	28,67	
2019/ 2020	Anzahl Klassen	11,00	18,00	21,50	28,00	36,00	23,15	8,31	11,00	45,00	602
	Durchschnittliche Klassengrößen	22,47	24,29	25,95	27,38	28,38	25,75	2,02	21,55	28,94	
Simulation (Erhöhung der Inklusionsquote)											
2016/ 2017	Anzahl Klassen	12,00	19,00	22,00	28,00	38,00	23,81	8,55	11,00	44,00	619
	Durchschnittliche Klassengrößen	22,13	24,47	25,92	26,65	28,32	25,61	1,74	21,83	28,34	
2019/ 2020	Anzahl Klassen	14,00	19,00	22,50	30,00	40,00	24,96	8,56	12,00	46,00	649
	Durchschnittliche Klassengrößen	21,94	22,78	24,56	26,15	27,11	24,31	2,02	18,71	27,24	

Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; ohne Sekundarstufe II

Anders als bei den Grundschulen ergibt sich bei den weiterführenden Schulen in der Status Quo-Variante durch die Anpassung der Klassengrößen die Situation, dass bis zum Schuljahr 2016/17 17 Klassen und bis zum Schuljahr 2019/20 eine Klasse weniger gebildet werden müssen/muss (586 - 603 bzw. 602 - 603, vgl. Tabelle 33). Da jedoch durch die Erhöhung der Inklusionsquote jedes Jahr mehr Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die allgemeinen weiterführenden Schulen besuchen, wird dieser Effekt mehr als kompensiert und es müssen sogar zusätzliche Klassen gebildet werden. So müssen im Schuljahr 2016/17 33 und im Schuljahr 2019/20 47 zusätzliche Klassen gebildet werden (vgl. Tabelle 33 und Tabelle 34). Da wie bei den Grundschulen für die Klassenbildung zunächst die Basisvariante, die sich nach den Klassenbildungswerten in der Ausführungsverordnung richtet (vgl. Abschnitt 3.1.5), herangezogen wird, fallen auch diese Ergebnisse recht moderat aus. Konkret bedeutet das, dass in dieser Variante an den

Hauptschulen der Klassenfrequenzrichtwert bei 24 liegt (bei einer minimalen bzw. maximalen Klassengröße von 18 bzw. 30). Bei den Real- und Gesamtschulen liegt der Richtwert bei 28 Schülern, das Minimum liegt bei 26 und das Maximum bei 30 Schülern. Die Simulation zeigt, dass alle weiterführenden Schulen in Essen zusätzlich oder erstmalig Schüler mit Förderbedarf aufnehmen und dass bis zum Schuljahr 2016/17 33 und bis zum Schuljahr 2019/20 47 zusätzliche Klassen gebildet werden. Dabei müssen in 2016/17 beispielsweise 10 Schulen jeweils eine Klasse bilden, 8 Schulen jeweils zwei, eine Schule drei Klassen und eine Schule sogar vier Klassen.

Tabelle 34: Schulorganisatorische Konsequenzen der Erhöhung der Inklusionsquote in der Stadt Essen, weiterführende Schulen, Basisvariante

Klassenbildung	2012/13	2016/17	2019/20
-1	0	0	0
0	0	6	4
1	0	10	10
2	0	8	2
3	0	1	8
4	0	1	1
5	0	0	1
Anzahl Schulen	26	26	26
Differenz Klassenbildung	0	33	47

Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; ohne Gymnasien; ohne Sekundarstufe II; Rundungsdifferenzen durch Schätzungen der Förderbedarfe nach Stufe möglich.

Werden die Klassenfrequenzrichtwerte jedoch herabgesetzt oder die Obergrenze für die Klassengröße festgesetzt, so ergeben sich noch weiterreichende Konsequenzen. Im Falle der Reformvariante müssen zum Schuljahr 2019/20 102 Klassen gebildet werden (vgl. Tabelle 35). In der erweiterten Reformvariante („kleine Klassen“) sogar 160 Klassen (vgl. Tabelle 36). Dabei sei an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass diese Änderungen ausschließlich durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verursacht werden. Abbildung 14 zeigt, dass bereits in 2016/17 alle weiterführenden Schulen (bis auf die nicht betrachteten Gymnasien) von dieser Änderung betroffen sind. An dieser Situation wird sich bis 2019/20 nichts ändern.

Tabelle 37 und Tabelle 38 zeigen auf, welche Konsequenzen sich für die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in der Trägerschaft der Stadt Essen ergeben. Die Zahl der Förderschüler, die der Sekundarstufe I zuzuordnen sind, wird ausgehend von 1.579 Schülern im Schuljahr 2012/13 auf 917 im Schuljahr 2016/17 und weiter auf 481 im Schuljahr 2019/20 zurückgehen.

Tabelle 35: Schulorganisatorische Konsequenzen der Erhöhung der Inklusionsquote in der Stadt Essen, weiterführende Schulen, Reformvariante

Klassenbildung	2012/13	2016/17	2019/20
-1	0	1	0
0	0	4	3
1	0	7	2
2	0	1	6
3	0	4	2
4	0	0	4
5	0	3	3
6	0	2	1
7	0	1	2
8	0	2	0
9	0	0	1
10	0	1	0
11	0	0	2
Anzahl Schulen	26	26	26
Differenz Klassenbildung	0	80	102

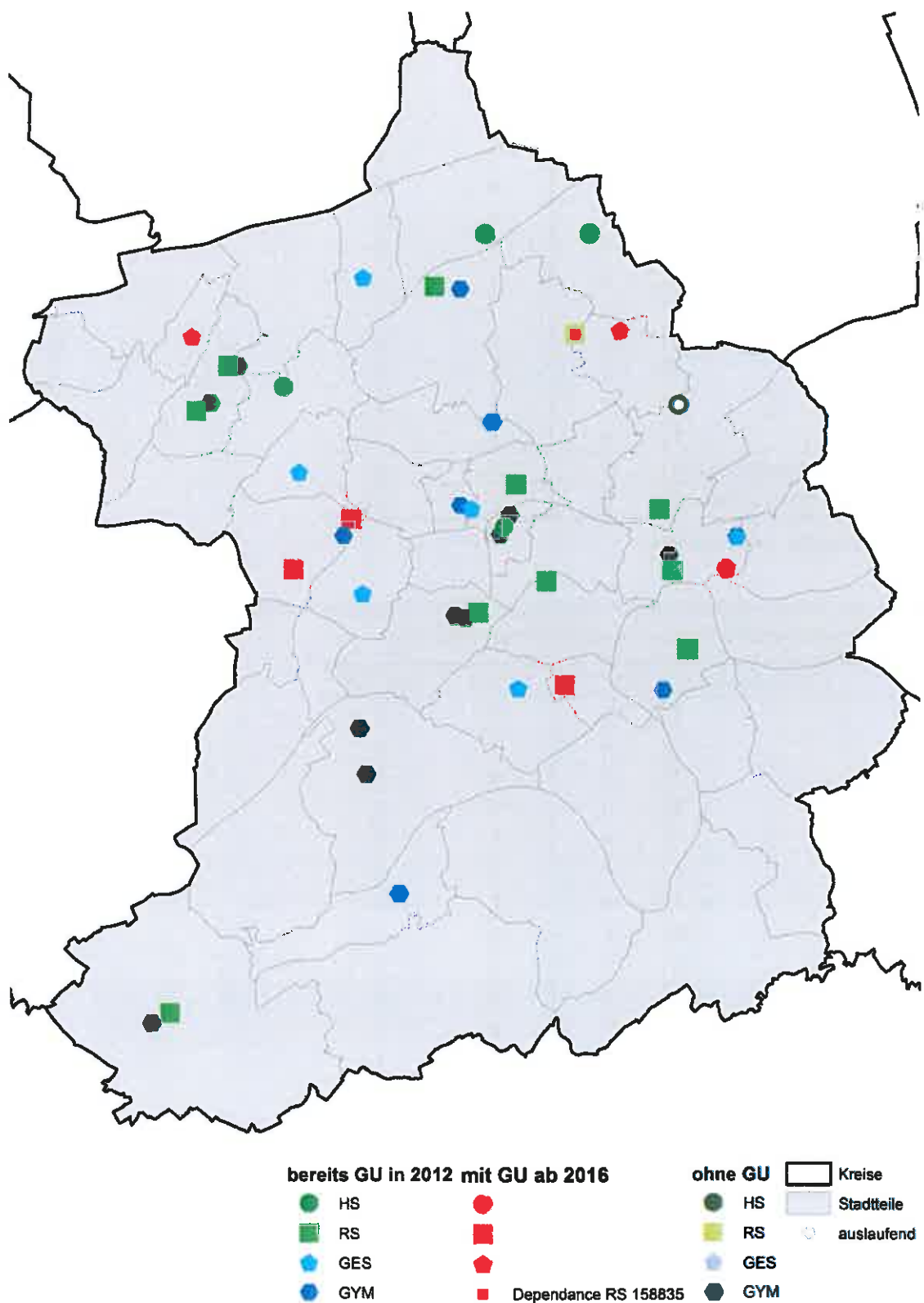
Quelle und Hinweise: siehe Tabelle 34

Tabelle 36: Schulorganisatorische Konsequenzen der Erhöhung der Inklusionsquote in der Stadt Essen, weiterführende Schulen, erweiterte Reformvariante

Klassenbildung	2012/13	2016/17	2019/20
1	0	0	0
2	0	1	1
3	0	4	3
4	0	6	3
5	0	4	3
6	0	3	8
7	0	2	2
8	0	3	1
9	0	1	1
10	0	2	2
11	0	0	1
12	0	0	1
Anzahl Schulen	26	26	26
Differenz Klassenbildung	0	143	160

Quelle und Hinweise: siehe Tabelle 34

Abbildung 14: Standorte der öffentlichen weiterführenden Schulen in Essen nach Gemeinsamen Unterricht, Ist-Situation 2012/13 und Simulation ab 2016/17



Quelle: Stadt Essen, IT.NRW; eigene Verortung, eigene Darstellung

Tabelle 37: Ist-Situation und Prognose der Schülerzahlen auf Basis der Schülerprognose und der Erhöhung der Inklusionsquoten für die Stadt Essen, Förderschulen (ohne LVR-Schulen), Schülerzahlen in der Sekundarstufe I

Jahr	Anzahl Schüler mit Förder- bedarf	darunter mit Förderbedarf					Abnahme der Schüler nach FOEB					Neue Schülerzahlen						
		LES	GG	KM	HK	SE	mit FOEB	LES	GG	KM	HK	SE	mit FOEB	LES	GG	KM	HK	SE
Ist	2012/13	1.579	1.336	243	0	0	0	0	0	0	0	0	1.579	1.336	243	0	0	0
Prognose	2016/17	1.513	1.278	235	0	0	0	-599	-515	-84	0	0	917	763	154	0	0	0
Prognose	2019/20	1.552	1.312	240	0	0	0	-1.065	-926	-139	0	0	481	382	99	0	0	0

Quelle: Stadt Essen, IT NRW; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; Rundungsdifferenzen durch Schätzungen der Förderbedarfe nach Stufe möglich; FOEB: Förderbedarf; LES: Lern- und Entwicklungsstörungen, GG: Geistige Entwicklung, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, HK: Hören und Kommunikation, SE: Sehen

Tabelle 38: Ist-Situation und Prognose der Schülerzahlen auf Basis der Schülerprognose und der Erhöhung der Inklusionsquoten für die Stadt Essen, Förderschulen (ohne LVR-Schulen), Förderschulbesuchsquoten in der Sekundarstufe I

Jahr	Referenzstichprobe ^{a)} (Schüler mit FOEB insgesamt)					Förderschulbesuchsquote				
	LES	GG	KM	HK	SE	LES	GG	KM	HK	SE
Ist	2012/13	1.628	243	153	46	16	82,06	100,00	0,00	0,00
Prognose	2016/17	1.566	235	146	45	16	48,72	65,53	0,00	0,00
Prognose	2019/20	1.607	241	148	46	16	23,77	41,08	0,00	0,00

Quelle: Stadt Essen, IT NRW; eigene Berechnung

Hinweise: Ohne Privatschulen; Rundungsdifferenzen durch Schätzungen der Förderbedarfe nach Stufe möglich; FOEB: Förderbedarf; LES: Lern- und Entwicklungsstörungen, GG: Geistige Entwicklung, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, HK: Hören und Kommunikation, SE: Sehen; ^{a)}Die Referenzstichprobe beinhaltet alle Schüler, die in Essen bereits inklusiv unterrichtet werden plus alle Schüler mit Förderbedarf, die in Essen wohnen und eine öffentliche Förderschule in Essen oder eine LVR-Schule außerhalb von Essen besuchen.

4.3.3 Schulorganisatorische Konsequenzen für die Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Essen

In den beiden vorangegangenen Abschnitten ist bereits für den Primarbereich und den Sekundarbereich dargestellt worden, wie sich die Erhöhung der Inklusionsquoten auf die Schülerzahlen an den Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Essen insgesamt auswirken. Faktisch unterrichten Förderschulen jedoch beide Bildungsstufen; in Essen findet sich nur eine städtische Förderschule (mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung), an der ausschließlich Schüler in der Sekundarstufe I unterrichtet werden. Die Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung des Entwurfs für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz für die Förderschulen ergeben würden, sollen daher an dieser Stelle zusammengefasst werden.

Tabelle 39 zeigt für die 16 Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Essen zunächst die Schülerzahlen für das aktuelle Schuljahr 2012/13 und die Prognose der Schülerzahlen bei Fortschreibung des Status Quo. Wie auch an den allgemeinen Schulen wären die Veränderungen in den Schülerzahlen marginal. Die Status Quo-Prognose bildet hier die Situation ab, die entstehen würde, wenn Eltern von Schülern mit Förderbedarf zukünftig in gleichem Maße die Förderschule (oder die allgemeine Schule) als Förderort nachfragen wie dies im Schuljahr 2012/13 der Fall ist.

Am 02.07.2013 hat das nordrhein-westfälische Landeskabinett die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO⁵³) beschlossen, die im zeitlichen Zusammenhang mit der geplanten Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes erlassen werden soll. Diese Verordnung sieht für die Fortführung von Förderschulen eine Mindestgröße der Schule entsprechend ihrem Förderschwerpunkt vor. Förderschulen, die diese Mindestgröße nicht erreichen, dürfen spätestens ab dem Schuljahr 2015/16 keine Schüler mehr aufnehmen. Dies hätte zu Beginn des aktuellen Schuljahres 2012/13 bereits auf sieben der zehn Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung zugetroffen. Da Schüler potentiell bis zum Ende der Schulpflicht an Förderschulen verbleiben können, könnte dieser Prozess des Auslaufens bis 2024 dauern. Wie die Simulation zeigt, wären die Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Sprache von dieser Regelung voraussichtlich auch dann nicht betroffen, wenn der Entwurf für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz umgesetzt wird. Es ist nicht absehbar, wie sich die Stadt Essen als Schulträger in dieser Situation verhalten kann, da keine Abschätzungen zu der zukünftig zu erwartenden Nachfrage nach Beschulung an Förderschulen vorliegen. Um dieser Planungsunsicherheit zu begegnen könnte eine Alternative darin bestehen, Förderschulen im Verbund zu führen bzw. bestehende Verbundlösungen weiterzuentwickeln; für diese Verbünde sieht die Verordnung ebenfalls

⁵³ Online verfügbar unter http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/MindestgroessenVO.pdf (zuletzt abgerufen am 05.07.2013).

eine Mindestgröße von 144 Schülern vor.⁵⁴ Für die Bewertung der Ressourcen, die an zu schließenden Förderschulen freigesetzt werden, wird in Abschnitt 4.4 davon ausgegangen, dass aufgrund der unklaren Entwicklung der Nachfrage die Hälfte der zehn Förderschulstandorte im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen erhalten bleibt. Von den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen (und Emotionale und soziale Entwicklung) werden aber langfristig nur noch zwei bestehen bleiben können, an die dann auch noch neue Schüler aufgenommen werden. Unter Umständen müssten diese Schulen in einer Übergangsphase mit Teilstandorten geführt werden, da der Raumbestand zunächst nicht ausreichen dürfte.

Tabelle 39: Schülerzahlen an Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Essen, Ist-Situation 2012/13, Status Quo-Prognose und Simulation 2019/20

Schule mit Schwerpunkt(en)	Schülerzahlen im Schuljahr 2012/13	Schülerzahlen lt. Status Quo-Prognose für das Schuljahr 2019/20	Schülerzahlen lt. Simulation für das Schuljahr 2019/20	Mindestgröße lt. MindestgrößenVO
LE, ES	130	137	48	144
LE, ES	191	189	51	144
LE, ES	92	88	21	144
LE, ES, SQ	160	149	54	144
LE, ES	137	137	45	144
LE, ES	137	133	34	144
LE, ES	103	108	35	144
LE, ES	185	182	62	144
LE, ES	126	121	30	144
LE, ES	96	95	32	144
SQ (nur Primarstufe)	282	270	171	33
ES (nur Sekundarstufe I)	100	104	33	55
ES	191	192	70	88
GG	134	134	74	50
GG	146	142	81	50
GG	159	156	86	50

Quelle: Stadt Essen; eigene Berechnung

Hinweis: Förderbedarf: LE: Lernen, ES: Emotionale und soziale Entwicklung, SQ: Sprache, GG: Geistige Entwicklung.

Dabei ist auch zu beachten, dass die Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Essen auch von Schülern besucht werden, die außerhalb von Essen wohnen (Einpender). Die Verteilung dieser Schüler auf die Förderschulen kann aber nicht bestimmt werden. Nach Auskunft der Stadt Essen gibt es mit umliegenden Kommunen entsprechende Vereinbarungen, Förderschüler aufzunehmen, insbesondere dann, wenn die Kommune selbst kein entsprechendes Förderschulangebot hat. Bei der Schließung von Förderschulstandorten wäre dieser Aspekt mit zu berücksichtigen,

⁵⁴ Abweichungen hiervon sind möglich für Förderschulen allein der Sekundarstufe I und für Verbünde von Förderschulen, die verschiedene Förderschwerpunkte verbinden (vgl. § 1 MindestgrößenVO).

da die Kommunen auch schulgesetzlich angehalten sind, bei ihrer Schulentwicklungsplanung zu kooperieren.

4.4 Mögliche kommunale Folgekosten bei Erhöhung der Inklusionsquote

Zur Bewertung der möglichen kommunalen Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich, wie sie der Entwurf für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz vorsieht, werden die zuvor beschriebenen schulorganisatorischen Konsequenzen mit den in Tabelle 12 (vgl. Seite 72) angegebenen Kosten gewichtet. Dabei sind unter den schulorganisatorischen Konsequenzen nicht nur die Anzahl zusätzlich zu bildender Klassen zu verstehen, sondern auch jene Erfordernisse, die sich aus der Beschulung von Schülern mit spezifischen Förderbedarfen ergeben. Diese Erfordernisse wurden in Abschnitt 3.2 ausführlich beschrieben. Dargelegt wurde in Abschnitt 3.3, dass zu unterscheiden ist zwischen jenen kommunalen Kosten, die sich durch die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich beim Schulträger zusätzlich ergeben, und jenen Kosten, die zwischen den öffentlichen Schulträgern umverteilt werden. So stellen Baumaßnahmen an allgemeinen Schulen, z. B. zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Schulgebäude, zusätzliche Kosten für den Schulträger dar. Bestimmte Anteile der Schülerbeförderungskosten hingegen sind ein Beispiel für die Umverteilung von Ausgabenlasten zwischen der kreisfreien Stadt Essen und dem Landschaftsverband Rheinland. Besucht ein in Essen wohnhafter Schüler mit Förderbedarf S eine Förderschule des LVR, so trägt der LVR als Schulträger die mit der Beförderung des Schülers verbundenen Kosten; besucht der Schüler z. B. eine Grundschule in Essen, so trägt die Stadt Essen die Beförderungskosten (Schulträgerprinzip). Im Folgenden werden die verschiedenen Kostenblöcke, entsprechend der Beschreibung in Abschnitt 3.2 und Tabelle 12, im Einzelnen aufgeführt.

4.4.1 Investitionsbedarf für Räume und räumliche Ausstattung

Unterrichts- und Differenzierungsräume

Bereits in Abschnitt 4.3 wurde aufgezeigt, welche schulorganisatorischen Konsequenzen sich aus der Erhöhung der Inklusionsquoten für die einzelnen Schulen im Hinblick auf die zu bildenden Klassen ergeben. Nun wird dieser zusätzliche Bedarf an Klassenräumen mit der aktuell vorhandenen Raumausstattung an den Schulen abgeglichen und es wird geprüft, ob jene Schulen, die zusätzlich oder erstmalig Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen, über ausreichend Klassenräume verfügen. Sind in einer Schule noch genügend freie Räume verfügbar, wird angenommen, dass diese ohne zusätzlichen Investitionsbedarf als Unterrichtsräume genutzt werden können. Fehlen Klassenräume, so müssen diese (an)gebaut werden. Gleich verhält es sich mit den notwendigen Differenzierungsräumen: Solange noch Räume in der Schule verfügbar sind, die als Differenzierungsräume genutzt werden können, existiert lediglich ein Inves-

titionsbedarf für deren Umgestaltung. Ansonsten müssen auch diese Räume (an)gebaut werden. Hinsichtlich der Differenzierungsräume wird dabei davon ausgegangen, dass bis zu 10 Schüler einen Differenzierungsraum gemeinsam nutzen können. In Kombination mit der pädagogisch wünschenswerten Variante für die Klassenbildung (erweiterte Reformvariante, „kleine Klassen“) wird als weitere Variante berechnet, welcher Investitionsbedarf entsteht, wenn sich konsequent zwei Klassen einen Differenzierungsraum teilen. Betrachtet wird dabei die Situation im Schuljahr 2019/20 als hier angenommener vorläufiger Endpunkt des Prozesses, in dessen Verlauf die Inklusionsquote an Essener Schulen sukzessiv erhöht wird.

Entsprechend den Ergebnissen der Basisvariante, in der beispielsweise an den Grundschulen zum Schuljahr 2019/20 insgesamt 11 zusätzliche Klassen gebildet werden müssen, entsteht hinsichtlich der Klassenräume kein Investitionsbedarf, da die betreffenden Grundschulen noch über ausreichend Unterrichtsräume verfügen. Bei den weiterführenden Schulen müssen an sechs Realschulen insgesamt neun neue Klassenräume angebaut werden. In einer Gesamtschule fehlen zwei Räume. Insgesamt ergibt sich hierdurch ein Investitionsbedarf für die Errichtung zusätzlicher Klassenräume in Höhe von 1,32 Mio. Euro. Zu Differenzierungsräumen müssten an 83 Schulen insgesamt 138 Räume umgebaut und an 31 Schulen 94 Räume neu gebaut werden. Ersteres löst Investitionen in Höhe von 1,38 Mio. Euro aus. Der Neubau bzw. Anbau von Differenzierungsräumen führt zu Investitionen in Höhe von 11,28 Mio. Euro (vgl. Tabelle 40). Dabei ist zu beachten, dass mit der Basisvariante – zum Teil deutlich – größere Lerngruppen simuliert werden als diese aktuell an den Schulen in Essen zu beobachten sind.

In der Reformvariante, bei der der Klassenfrequenzrichtwert abgesenkt wird (allerdings bei unveränderten Bandbreiten für die Klassenbildung), entstünden in der Summe Investitionen in Höhe von 21,21 Mio. Euro (vgl. Tabelle 41), d. h. im Vergleich zur Basisvariante beläuft sich der Mehraufwand auf 7,23 Mio. Euro. Da die Zahl der zu bildenden Klassen zunimmt, sind die Schulen zunehmend räumlich ausgelastet. An Grundschulen müssen 16 Klassenräume (an)gebaut werden, auch stehen weniger Klassenräume als potentielle Differenzierungsräume zur Verfügung: nur noch 63 Klassenräume können zu Differenzierungsräumen umgebaut, 32 müssen neu gebaut werden. Wird die Größe der Klassen konsequent nach oben begrenzt (erweiterte Reformvariante), so ergibt sich ein Investitionsbedarf von 36,6 Mio. Euro. Wird hier in einer weiteren Berechnungsvariante beachtet, dass sich in einem pädagogisch wünschenswerten Szenario zwei Klassen einen Differenzierungsraum teilen, so wäre dies mit einer weiteren und erheblichen Steigerung des Investitionsbedarfs verbunden. Die Kosten für die Umsetzung dieses Konzeptes belaufen sich bis zum Schuljahr 2019/20 auf insgesamt rund 83 Mio. Euro.

Tabelle 40: Investitionsbedarf für Klassen- und Differenzierungsräume nach Schulform und Investitionsform in der Stadt Essen, Schuljahr 2019/20, Basisvariante

Schulform	Anzahl Schulen, mit Investitionsbedarf				Anzahl Räume				Investitionsbedarf			
	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassen- räume	Umbau/ Einrichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassenräu- me	Bau/ Einrichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassenräu- me	Bau/ Einrichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassenräu- me	Umbau/ Einrichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen	Gesamt
GS	0	67	14	0	76	18	0	0	0	760.000	2.160.000	2.920.000
HS	0	5	3	0	17	9	0	0	0	170.000	1.080.000	1.250.000
RS	6	4	11	9	9	55	1.080.000	90.000	1.080.000	90.000	6.600.000	7.770.000
GES	1	7	3	2	36	12	240.000	360.000	240.000	360.000	1.440.000	2.040.000
Gesamt	7	83	31	11	138	94	1.320.000	1.380.000	1.320.000	1.380.000	11.280.000	13.980.000

Hinweis: GS: Grundschulen, HS: Hauptschulen, RS: Realschulen, GES: Gesamtschulen.

Tabelle 41: Investitionsbedarf für Klassen- und Differenzierungsräume nach Schulform und Investitionsform in der Stadt Essen, Schuljahr 2019/20, Reformvariante

Schulform	Anzahl Schulen, mit Investitionsbedarf				Anzahl Räume				Investitionsbedarf			
	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassen- räume	Umbau/ Einrichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassenräu- me	Umbau/ Einrichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassenräu- me	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassenräu- me	Umbau/ Einrichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen	Gesamt
GS	12	56	23	16	63	32	16	1.920.000	630.000	3.840.000	6.390.000	
HS	0	5	3	0	17	9	0	0	170.000	1.080.000	1.250.000	
RS	6	5	11	18	8	56	18	2.160.000	80.000	6.720.000	8.960.000	
GES	2	5	6	6	17	31	6	720.000	170.000	3.720.000	4.610.000	
Gesamt	20	71	43	40	105	128	40	4.800.000	1.050.000	15.360.000	21.210.000	

Hinweis: GS: Grundschulen, HS: Hauptschulen, RS: Realschulen, GES: Gesamtschulen.

Tabelle 42: Investitionsbedarf für Klassen- und Differenzierungsräume nach Schulform und Investitionsform in der Stadt Essen, Schuljahr 2019/20, erweiterte Reformvariante

Schulform	Anzahl Schulen, mit Investitionsbedarf				Anzahl Räume				Investitionsbedarf			
	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassen- räume	Umbau/ Einrichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassenräu- me	Bau/ Errichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Umbau/ Einrichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassenräu- me	Bau/ Errichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Umbau/ Einrichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen
GS	34	38	42	77	42	42	54	77	9.240.000	420.000	6.480.000	16.140.000
HS	1	4	3	1	13	13	13	1	120.000	130.000	1.560.000	1.810.000
RS	11	2	12	45	3	3	61	45	5.400.000	30.000	7.320.000	12.750.000
GES	4	1	7	14	14	14	34	14	1.680.000	140.000	4.080.000	5.900.000
Gesamt	50	45	64	137	72	72	162	137	16.440.000	720.000	19.440.000	36.600.000

Hinweis: GS: Grundschulen, HS: Hauptschulen, RS: Realschulen, GES: Gesamtschulen.

Tabelle 43: Investitionsbedarf für Klassen- und Differenzierungsräume nach Schulform und Investitionsform in der Stadt Essen, Schuljahr 2019/20, erweiterte Reformvariante mit einem Differenzierungsraum je zwei Klassen mit Gemeinsamen Unterricht (unabhängig von der Zahl der Schüler mit Förderbedarf)

Schulform	Anzahl Schulen, mit Investitionsbedarf			Anzahl Räume			Investitionsbedarf			
	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassen- räume	Umbau/ Einrichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassenräu- me	Umbau/ Einrichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung zusätzlicher Klassenräu- me	Umbau/ Einrichtung v. Differen- zierungs-/ Mehrzweck- räumen	Bau/ Errichtung v. Differenzie- rungs-/ Mehrzweck- räumen	Gesamt
GS	34	29	50	77	77	241	9.240.000 Euro je Raum	770.000 Euro je Raum	28.920.000 Euro je Raum	38.930.000
HS	1	4	3	1	19	12	120.000	190.000	1.440.000	1.750.000
RS	11	2	13	45	6	159	5.400.000	60.000	19.080.000	24.540.000
GES	4	4	8	14	15	133	1.680.000	150.000	15.960.000	17.790.000
Gesamt	50	39	74	137	117	545	16.440.000	1.170.000	65.400.000	83.010.000

Fachräume für den zieldifferenten Unterricht

An den Schulen der Sekundarstufe I, die Schüler zieldifferent unterrichten, sind entsprechende Fachräume für diesen Unterricht vorzusehen, in der Regel mindestens ein Hauswirtschaftsraum/Lehrküche und ein Werk-/Technikraum. Der hieraus resultierende Investitionsbedarf entsteht aber nicht an allen Schulen der Sekundarstufe I, da insgesamt acht Schulen bereits entsprechende Vorkehrungen für integrative Lerngruppen getroffen haben. Für die Schulen, an denen bis spätestens zum Schuljahr 2019/20 ebenfalls zieldifferent unterrichtet wird, entstehen der Stadt Essen Kosten in Höhe von geschätzt 360.000 Euro für die Einrichtung dieser Fachräume. Dabei wird zur vorsichtigen Schätzung unterstellt, dass die Räume, die zu diesen Fachräumen umgebaut und eingerichtet werden können, an den Schulen vorhanden sind (z. B. andere Fachräume oder Mehrzweckräume) und selbst an räumlich ausgelasteten Schulen keine Bauinvestitionen erzeugen.

Tabelle 44: Anzahl weiterführender Schulen in der Stadt Essen nach Investitionsbedarf für die Einrichtung von Fachräumen, Schuljahr 2019/20

Schulform	Investitionsbedarf vorhanden		Investitionsbedarf für die Einrichtung von je zwei Fachräumen (Hauswirtschafts- und Werkraum) 20.000 Euro je Schule
	Nein	Ja	
Hauptschule	3	2	40.000
Realschule	1	12	240.000
Gesamtschule	4	4	80.000
Gesamt	8	18	360.000

Therapie-/Pflegeräume

An Schulen, die Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung und/oder Schüler mit Förderbedarf Körperliche und motorische Entwicklung aufnehmen, ist ein Raum für therapeutische und pflegerische Maßnahmen einzurichten. Der hiermit verbundene Investitionsbedarf entsteht an denselben Schulen, die auch einen behindertengerechten Hygienebereich benötigen (vgl. dazu Tabelle 45). Bei einem pauschalen Investitionsbedarf von 10.000 Euro entstehen hierdurch bis zum Schuljahr 2019/20 der Stadt Essen Mehrkosten in Höhe von 580.000 Euro. Dabei wird auch hier unterstellt, dass die Einrichtung eines Therapie- und Pflegeraums keine weiteren Bauinvestitionen erzeugt.

4.4.2 Investitionsbedarf zur Herstellung von Barrierefreiheit

Auch bei den Kosten, die der Stadt Essen für die Herstellung von Barrierefreiheit entstehen, handelt es sich um einmalige Investitionen, die mit Blick auf das Schuljahr 2019/20 dargestellt werden, d. h. die aufgelisteten Investitionen werden bei Umsetzung des Entwurfs für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz spätestens zum Schuljahr 2019/20 notwendig. Berücksichtigt

wird auch hier der Ausbaustand der Schulen im Schuljahr 2012/13, d. h. für Schulen, die bereits als barrierefrei gelten, sind keine weiteren Investitionen erforderlich. Diese Schulen werden bei der Bewertung daher nicht berücksichtigt. So gelten z. B. 3 der 84 Grundschulen in Essen als barrierefrei für Schüler mit schwerer körperlicher Behinderung. Wird ein pauschaler Investitionsbedarf von 10.000 Euro für taktile Maßnahmen, optische Signalgebung etc. zugrunde gelegt, so entstehen der Stadt Essen bis zum Schuljahr 2019/20 insgesamt Kosten in Höhe von 470.000 Euro für die barrierefreie Gestaltung der Schulen, die von Schülern mit Förderbedarfen Sehen und/oder Hören und Kommunikation besucht werden. Im Hinblick auf den barrierefreien Zugang für Schüler mit Förderbedarf im Bereich Körperliche und motorische Entwicklung müssen an 34 Grundschulen Rampen installiert werden, wodurch Kosten in Höhe von 680.000 Euro entstehen. Die Notwendigkeit von Aufzügen in Grundschulen konnte nicht überprüft werden und wird bei Schätzung der Folgekosten nicht berücksichtigt (vgl. hierzu Abschnitt 3.2.1). Für die Herstellung von Barrierefreiheit in Schulen der Sekundarstufe I wird ein pauschaler Investitionsbedarf von 100.000 Euro unterstellt, der an 22 Schulen entsteht und damit bis zum Schuljahr 2019/20 Kosten in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro verursacht. An Schulen, die Schüler mit Förderbedarf in den Bereichen Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung aufnehmen, ist außerdem ein barrierefreier Hygienebereich vorzusehen, der neben einer behindertengerechten Toilette auch eine Wasch- und Wickelmöglichkeit beinhalten sollte. Dieser Bedarf entsteht in der Simulation an insgesamt 58 Schulen und bedeutet bis zum Schuljahr 2019/20 Investitionen in Höhe von 580.000 Euro.

Tabelle 45: Anzahl Schulen in der Stadt Essen nach Investitionsbedarf zur Herstellung von Barrierefreiheit, Schuljahr 2019/20

Barrierefreier Hygienebereich			
Schulform	Investitionsbedarf vorhanden		Investitionsbedarf in Euro (10.000 je Schule)
	Nein	Ja	Gesamt
Grundschule	50	34	340.000
Hauptschule	1	4	40.000
Realschule	0	13	130.000
Gesamtschule	1	7	70.000
Gesamt	69	58	580.000

Barrierefreiheit im Schulgebäude				
Schulform	Investitionsbedarf vorhanden für		Investitionsbedarf (in Euro)	
	Hören/Kommunikation	Sehen	Hören/ Kommunikation (10.000 je Schule)	Sehen (10.000 je Schule)
Grundschule	15	8	150.000	80.000
Hauptschule	3	2	30.000	20.000
Realschule	10	1	100.000	10.000
Gesamtschule	5	3	50.000	30.000
Gesamt	33	14	330.000	140.000

Barrierefreier Zugang zu Gebäude und Räumen				
Schulform	Investitionsbedarf vorhanden für		Investitionsbedarf (in Euro)	
	Rampe	Aufzug	Rampe (20.000 je Schule)	Aufzug (inkl. Zugang) (100.000 je Schule)
Grundschule	34	0	680.000	0
Hauptschule	.	4	0	400.000
Realschule	.	11	0	1.100.000
Gesamtschule	.	7	0	700.000
Gesamt	34	22	680.000	2.200.000

4.4.3 Investitionsbedarf und laufende Kosten für Lehr-/Lernmittel

Im Schuljahr 2019/20 werden sich bei der geplanten Erhöhung der Inklusionsquoten in der Simulation insgesamt (d. h. in der Primar- und Sekundarstufe I) 24 Schüler⁵⁵ mit Förderbedarf Sehen an allgemeinen Schulen in Essen befinden, für die bis spätestens zu diesem Schuljahr spezielle Lernmittel angeschafft werden müssten. Nach der Status Quo-Prognose besuchen 12 Schüler mit Förderbedarf Sehen allgemeine Schulen in Essen, sodass die Investitionen um die notwendigen oder bereits notwendig gewordenen Ausgaben für diese Schüler reduziert werden (unter der Annahme, dass die angeschafften Lesehilfen und Lesegeräte von anderen Schülern weiter verwendet werden können). Bis zum Schuljahr 2019/20 ergibt sich dann im Vergleich zur Situation unter Status Quo-Annahmen ein zusätzlicher Investitionsbedarf für diese Lernmittel in Höhe von 60.000 Euro.

⁵⁵ Hier handelt es sich vermutlich um eine deutliche Unterschätzung der Schülerzahl und damit auch des resultierenden Investitionsbedarfs (vgl. hierzu die Erläuterungen in Abschnitt 4.1).

Tabelle 46: Anzahl Schüler mit Förderbedarf Sehen an allgemeinen Schulen in der Stadt Essen und einmaliger Investitionsbedarf für Lehr- und Lernmittel, Schuljahre 2016/17 und 2019/20

Ist	Status Quo		Simulation		Betrag	Investitionsbedarf	
2012/13	2016/17	2019/20	2016/17	2019/20	(pauschal)	bis 2016/17	Bis 2019/20
12	12	12	18	24	5.000	30.000	60.000

Zusätzliche laufende Kosten für Lehr- und Lernmittel ergeben sich für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in der Status Quo-Variante alternativ eine Schule des LVR besuchen (Umschichtung der Kosten vom LVR in Richtung des Schulträgers Stadt Essen). Von den Schülern mit den Förderbedarfen Sehen, Hören und Kommunikation sowie Körperliche und motorische Entwicklung sind bei der Schätzung dieser Kosten wiederum nur Schüler zu berücksichtigen, die erst in der Konsequenz des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes eine allgemeine Schule besuchen. Die laufenden Mehrkosten für Lehr- und Lernmittel steigen daher entsprechend der Differenz in den Schülerzahlen zwischen der Status Quo-Prognose und der Prognose bei Erhöhung der Inklusionsquote (Simulation). Sie belaufen sich für das Schuljahr 2016/17 auf insgesamt rund 5.400 Euro und steigen bis zum Schuljahr 2019/20 auf jährlich rund 10.300 Euro.

Tabelle 47: Anzahl Schüler nach Förderbedarf an allgemeinen Schulen in der Stadt Essen und laufende Kosten für Lehr- und Lernmittel, Schuljahre 2016/17 und 2019/20

Anzahl Schüler mit Förderbedarf										Laufende Mehrkosten im Schuljahr 2016/17 (in Euro)	
2016/17	Status Quo			Simulation			Differenz Simulation zu Status Quo			Primarstufe (pauschal): 36	Sekundarstufe I (pauschal): 78
Schulform	KM	HK	SE	KM	HK	SE	KM	HK	SE		
GS	30	10	5	45	16	8	15	6	3	864	
HS	0	0	0	6	3	2	6	3	2		858
RS	2	4	0	26	7	1	24	3	1		2.184
GES	15	2	4	31	5	4	16	3	0		1.482
Gesamt	47	19	12	108	34	18	61	15	6	864	4.524
2019/20										Laufende Mehrkosten im Schuljahr 2019/20 (in Euro)	
GS	30	10	5	62	20	9	32	10	4	1.656	
HS	0	0	0	11	6	4	11	6	4		1.638
RS	2	4	0	44	13	1	42	9	1		4.056
GES	15	2	4	44	8	7	29	6	3		2.964
Gesamt	47	19	12	161	50	24	114	31	12	1.656	8.658

Hinweise: GS: Grundschule, HS: Hauptschule, RS: Realschule, GES: Gesamtschule; LES: Lern- und Entwicklungsstörungen, GG: Geistige Entwicklung, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, HK: Hören und Kommunikation, SE: Sehen.

4.4.4 Laufende Kosten für Ganztagsbetreuung (Schülerpauschale)

Bei der Schätzung der zusätzlichen kommunalen Kosten für die Betreuung der Schüler mit Förderbedarf im Ganztagsbetrieb werden wiederum die Ausgaben für jene Schüler nicht berücksichtigt, die sich unter Status Quo-Annahmen (ohne Einfluss der Umsetzung des 9. Schulrechts-

änderungsgesetzes) ohnehin an allgemeinen Schulen befinden. Im Schuljahr 2016/17 belaufen sich die so geschätzten zusätzlichen Kosten der Ganztagsbetreuung im Primarbereich auf rund 444.000 Euro und in der Sekundarstufe I auf rund 2,8 Mio. Euro jährlich (vgl. Tabelle 48). Durch die zunehmend inklusive Beschulung von Schülern mit Förderbedarf in allgemeine Schulen steigen die jährlichen Mehrkosten bis zum Schuljahr auf insgesamt 5,75 Mio. Euro. Inwiefern personelle Ressourcen der im Zeitverlauf zunehmend geringer ausgelasteten Förderschulen hier zu einer finanziellen Entlastung führen können, wird in Abschnitt 4.4.8 diskutiert.

Tabelle 48: Anzahl Schüler nach Förderbedarf an Schulen in der Stadt Essen und laufende Kosten für Ganztagsbetrieb, Schülerpauschale, Schuljahre 2016/17 und 2019/20

2016/17	Status Quo										Simulation			Diff. Simulation - Status Quo		Laufende Mehrkosten im Schuljahr 2016/17	
	LES					GG					Gesamt					Pauschale Primarstufe	Pauschale Sekundarstufe I
	Schulform	LES	GG	KM	HK	SE	Gesamt	LES	GG	KM	HK	SE	Gesamt			2.000	4.000
Grundschule	360	39	30	10	5	444	527	70	45	16	8	666	222	444.000			
Hauptschule	86	0	0	0	0	86	194	13	6	3	2	218	132			528.000	
Realschule	28	0	2	4	0	34	294	43	26	7	1	371	337			1.348.000	
Gesamtschule	115	3	15	2	4	139	296	33	31	5	4	369	230			920.000	
Gesamt	602	42	47	19	12	722	1.324	159	108	34	18	1.643	921	444.000		2.796.000	
2019/20	Status Quo										Simulation			Diff. Simulation - Status Quo		Laufende Mehrkosten im Schuljahr 2019/20	
	LES					GG					Gesamt					Pauschale Primarstufe	Pauschale Sekundarstufe I
	Schulform	LES	GG	KM	HK	SE	Gesamt	LES	GG	KM	HK	SE	Gesamt			2.000	4.000
Grundschule	349	39	30	10	5	433	640	90	62	20	9	821	388	776.000			
Hauptschule	89	0	0	0	0	89	297	21	11	6	4	339	250			1.000.000	
Realschule	28	0	2	4	0	34	503	69	44	13	1	630	596			2.384.000	
Gesamtschule	117	3	15	2	4	141	426	54	44	8	7	539	398			1.592.000	
Gesamt	596	42	47	19	12	716	1.879	234	161	50	24	2.348	1.632	776.000		4.976.000	

Hinweise: LES: Lern- und Entwicklungsstörungen, GG: Geistige Entwicklung, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, HK: Hören und Kommunikation, SE: Sehen.

4.4.5 Laufende Kosten für Schulpsychologie und Schulsozialarbeit

Anzunehmen ist, dass an Schulen, an denen mindestens vier Schüler (Primarstufe) bzw. mindestens sechs (Sekundarstufe I) Schüler mit Förderbedarf unterrichtet werden, zusätzlicher Bedarf an Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern besteht (vgl. Abschnitt 3.2.1).⁵⁶ Basierend auf der Simulation haben im Schuljahr 2016/17 von den allgemeinen Schulen in Essen 70 einen Bedarf an Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern. Mit diesem Bedarf sind kommunale Kosten in Höhe von geschätzt 4,2 Mio. Euro für das Schuljahr 2016/17 verbunden. Dieser Bedarf steigt mit der weiteren Umsetzung der Inklusion in den nachfolgenden Jahren weiter an; im Schuljahr 2019/20 besteht an 87 Schulen ein entsprechender Bedarf, der Ausgaben von insgesamt 5,22 Mio. Euro verursacht.

Tabelle 49: Anzahl Schulen in der Stadt Essen nach Investitionsbedarf für Schulpsychologie und Schulsozialarbeit, Schuljahre 2016/17 und 2019/20

2016/17	Bedarf Schulpsychologie/ -sozialarbeit vorhanden			Laufende Mehrkosten im Schuljahr 2016/17	
				Schulpsychologie	Schulsozialarbeit
Schulform	Nein	Ja	Gesamt	15.000	45.000
Grundschule	40	44	84	660.000	1.980.000
Hauptschule	0	5	5	75.000	225.000
Realschule	0	13	13	195.000	585.000
Gesamtschule	0	8	8	120.000	360.000
Gesamt	57	70	127	1.050.000	3.150.000

2019/20	Bedarf Schulpsychologie/ -sozialarbeit vorhanden			Laufende Mehrkosten im Schuljahr 2019/20	
				Schulpsychologie	Schulsozialarbeit
Schulform	Nein	Ja	Gesamt	15.000	45.000
Grundschule	23	61	84	915.000	2.745.000
Hauptschule	0	5	5	75.000	225.000
Realschule	0	13	13	195.000	585.000
Gesamtschule	0	8	8	120.000	360.000
Gesamt	40	87	127	1.305.000	3.915.000

4.4.6 Laufende Kosten für Schülerbeförderung

Die Stadt Essen ist Träger von Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Geistige Entwicklung. Daher bleiben bei der Schätzung der Schülerbeförderungskosten jene Positionen unberücksichtigt, die für die Beförderung von Schü-

⁵⁶ Dieser Bedarf an Schulsozialarbeit und Schulpsychologie fällt *zusätzlich* zu den bisherigen Aufgaben von Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern an (vgl. Abschnitt 3.2.1). Im Schuljahr 2012/13 beschäftigt die Stadt Essen einen Schulsozialarbeiter (Personalkosten jährlich rund 56.600 Euro) und weiteres Personal für ambulante Unterstützungshilfe an Förder- und Regelschulen in Kooperation verschiedener Träger (Förderschulen, allgemeine Schulen, Diakoniewerk Essen, Jugendamt Essen; Gesamtkosten jährlich rund 100.000 Euro). Außerdem sind bei der Stadt Essen insgesamt 7,5 Stellen Schulpsychologie eingerichtet, davon sind vier Landesstellen. Insgesamt verausgabt die Stadt Essen im aktuellen Schuljahr rund 256.00 Euro für Schulpsychologie.

lern mit Förderbedarf Geistige Entwicklung zu allgemeinen Schulen entstehen. Diese fallen auch weiterhin beim selben Schulträger (der Stadt Essen) an. Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt Essen aber für die Beförderung der Schüler mit Förderbedarfen in den Bereichen Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören und Kommunikation. Die entsprechenden Förderschulen für Kinder mit diesen Förderbedarfen sind in der Trägerschaft des LVR, der auch für deren Beförderungskosten aufkommt. Besuchen die Schüler aber allgemeine Schulen, so übernimmt die Stadt Essen als Schulträger die Beförderungskosten. Für finanzielle Entlastung sorgen die geringeren Ausgaben für die Beförderung von Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen, die eine allgemeine Schule anstelle einer städtischen Förderschule besuchen.⁵⁷ Im Jahr 2016/17 stehen den zusätzlichen Ausgaben in Höhe von geschätzt 165.100 Euro Entlastungen in Höhe von 339.400 Euro gegenüber. Im Schuljahr 2019/20, in dem im Rahmen der Simulation das Maximum der Inklusionsquote erreicht wird, wird die Stadt Essen im Vergleich zu den Ausgaben unter Status Quo-Annahmen Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten in Höhe von rund 292.000 Euro erzielen. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier bei den Schülerbeförderungskosten um zwischen den Schulträgern (Stadt Essen und Landschaftsverband Rheinland) verschobene Ausgabenlasten handelt und der Landschaftsverband Rheinland von den Kommunen getragen wird.⁵⁸

4.4.7 Laufende Kosten für Integrationshilfen

Zur den laufenden Kosten für Integrationshilfen wurde die Annahme getroffen, dass 50%⁵⁹ der Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung eine Integrationshilfe beantragen, die je Schüler beim Sozialhilfeträger Ausgaben von geschätzt jährlich 11.000 Euro verursacht (vgl. Abschnitt 3.2.2). Basierend auf der Simulation belaufen sich die zusätzlichen Kosten der Stadt Essen für Integrationshilfen im Schuljahr 2016/17 auf geschätzt rund 980.000 Euro und steigen bis zum Schuljahr 2019/20 auf rund 1,7 Mio. Euro jährlich. Zu beachten ist, dass aufgrund fehlender belastbarer Informationen zur Inanspruchnahme von Integrationshilfen von Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen und Schülern mit Förderbedarf in den Bereichen Sehen und Hören/Kommunikation für diese Gruppen die entsprechenden Ausgaben nicht geschätzt werden können. Es ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Mehrkosten für Integrationshilfen eine Untergrenze der tatsächlich zusätzlich anfallenden Ausgaben darstellen.

⁵⁷ vgl. hierzu auch die Erläuterungen in Abschnitt 3.2.1

⁵⁸ vgl. hierzu auch die Anmerkungen in Abschnitt 3.3

⁵⁹ Dieser Anteil ist bereits bereinigt um den Anteil der Schüler, die an einer Förderschule unterrichtet werden und eine Integrationshilfe beantragen (vgl. Abschnitt 3.2.2).

Tabelle 50: Anzahl Schüler nach Förderbedarf an allgemeinen Schulen in der Stadt Essen und laufende Kosten für Schülerbeförderung Schuljahre 2016/17 und 2019/20

Schuljahr 2016/17												
	Status Quo			Simulation			Diff. Simulation – Status Quo			Laufende Kosten (KM pauschal: 2.500, HK/SE pauschal: 600)		
	KM	HK	SE	KM	HK	SE	KM	HK	SE	KM	HK und SE	Gesamt
Gesamt	47	19	12	108	34	18	61	15	6	152.500	12.600	165.100
Laufende Entlastung (LES pauschal: 470)												
Anzahl Schüler mit Förderbe- darf LES	602			1324			722			-339.340		
Saldo:												-174.240
Schuljahr 2019/20												
	Status Quo			Simulation			Diff. Simulation – Status Quo			Laufende Kosten KM pauschal: 2.500, HK/SE pauschal: 600)		
	KM	HK	SE	KM	HK	SE	KM	HK	SE	KM	HK und SE	Gesamt
Gesamt	47	19	12	161	50	24	114	31	12	285.000	25.800	310.800
Laufende Entlastung (LES pauschal: 470)												
Anzahl Schüler mit Förder- bedarf LES	596			1879			1283			-603.010		
Saldo:												-292.210

Hinweise: LES: Lern- und Entwicklungsstörungen, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, HK: Hören und Kommunikation, SE: Sehen.

Tabelle 51: Anzahl Schüler nach Förderbedarf an allgemeinen Schulen in der Stadt Essen und laufende Kosten für Integrationshilfen, Schuljahre 2016/17 und 2019/20

2016/17	Status Quo			Simulation			Diff. Status Quo Simulation			Laufende Kosten (Pauschale: 11.000, Faktor 50%)
	GG	KM	Gesamt	GG	KM	Gesamt	GG	KM	Gesamt	
Schulform										
Grundschule	39	30	69	70	45	115	31	15	46	253.000
Hauptschule	0	0	0	13	6	19	13	6	19	104.500
Realschule	0	2	2	43	26	69	43	24	67	368.500
Gesamtschule	3	15	18	33	31	64	30	16	46	253.000
Gesamt	42	47	89	159	108	267	117	61	178	979.000
2019/20	Status Quo			Simulation			Diff. Status Quo Simulation			Laufende Kosten (Pauschale: 11.000, Faktor 50%)
	GG	KM	Gesamt	GG	KM	Gesamt	GG	KM	Gesamt	
Schulform										
Grundschule	39	30	69	90	62	152	51	32	83	456.500
Hauptschule	0	0	0	21	11	32	21	11	32	176.000
Realschule	0	2	2	69	44	113	69	42	111	610.500
Gesamtschule	3	15	18	54	44	98	51	29	80	440.000
Gesamt	42	47	89	234	161	395	192	114	306	1.683.000

Hinweise: GG: Geistige Entwicklung, KM: Körperliche und motorische Entwicklung.

4.4.8 Potentiell nutzbare Ressourcen der Förderschulstandorte

Als Ergebnis der Simulation war in Abschnitt 4.3.3 dargestellt worden, dass die Zahl der Schüler an Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Essen stark zurückgehen wird, wenn die mit dem Entwurf für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz intendierten Inklusionsquoten tatsächlich bis zum Schuljahr 2019/20 erreicht werden. In der Konsequenz wurde die Vermutung angestellt, dass die Hälfte der Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung durch die Bildung von Schulverbünden erhalten bleiben sollte, um auch weiterhin die Nachfrage nach Beschulung an Förderschulen in diesen Schwerpunkten decken zu können. Gleichzeitig würden dann fünf Förderschulen für eine alternative Nutzung zur Verfügung stehen. Diese Schulen sind für den Gemeinsamen Unterricht optimal ausgestattet, dürften sich aber aufgrund fehlender Fachräume eher für die Nutzung als Grundschulen anbieten. Die angesprochenen Förderschulen verfügen über 15 bis maximal 18 Unterrichtsräume und würden daher die Einrichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule ermöglichen. Dies würde aber nur bedingt zu geringeren Investitionen in die Standorte der Essener Grundschulen führen, da dort die in Abschnitt 3.2.1 beschriebenen Baumaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung und Einrichtung von Differenzierungsräumen, wenn auch in etwas geringerer Zahl, trotzdem anfallen würden. Bedeutender erscheint aber der ebenfalls in Abschnitt 3.2.1 beschriebene Umstand, dass die Förderschulen erst nach ihrem Auslaufen und damit erst nach dem Schuljahr 2019/20 genutzt werden könnten. Hier sieht die Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke⁶⁰ vor, dass der Schulträger Klassen der auslaufenden Schule an eine allgemeine Schule verlagern kann. Selbst wenn für eine derartige Kooperation geeignete Grundschulen und weiterführende Schulen gefunden werden können, die insbesondere die notwendige sächliche und räumliche Ausstattung für die Aufnahme von Förderschulklassen aufweisen, erscheint die praktische Umsetzbarkeit eines solchen Vorhabens doch sehr fraglich, da es auch die entsprechende Bereitschaft von Schülern, Lehrern und Eltern erfordert. Außerdem lassen sich auf diesem Wege keine baulich-räumlichen Veränderungen an den allgemeinen Schulen vermeiden. Von den hier betrachteten Förderschulstandorten werden sechs im offenen Ganztags geführt. Bei Schließung von fünf Standorten könnte das pädagogische Personal (Personalkosten je Standort rund 100.000 Euro/Jahr), das Küchenpersonal (rund 10.500 Euro/Jahr) und die Ausgaben für Honorarkräfte (rund 8.000 Euro/Jahr) an andere Ganztagschulen umverteilt werden. Im Hinblick auf die in Abschnitt 4.4.4 beschriebenen Betreuungskosten der Schüler mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen in Höhe von mehr als 5 Mio. Euro im Schuljahr 2019/20 (unter den Simulationsannahmen) würde dies aber nur eine marginale finanzielle Entlastung des Schulträgers bedeuten.

⁶⁰ Diese Verordnung wurde am 02.07.2013 durch das nordrhein-westfälische Landeskabinett beschlossen und soll im zeitlichen Zusammenhang mit der geplanten Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes erlassen werden; online verfügbar unter http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/MindestgroessenVO.pdf (zuletzt abgerufen am 05.07.2013).

4.4.9 Zusammenfassung der möglichen kommunalen Folgekosten

Die Ergebnisse zu den Schätzungen der möglichen kommunalen Folgekosten der Umsetzung der Inklusion in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in der Stadt Essen, wie sie der Entwurf für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz vorsieht, sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst (Tabelle 52). Bis zum Schuljahr 2019/20, dem Zeitpunkt der Modellrechnung, fallen in der Stadt Essen unabhängig von der Klassenbildungsvariante einmalige Investitionen in Höhe von geschätzt rund 4,93 Mio. Euro für die Herstellung von Barrierefreiheit, für die Anschaffung von Lernmitteln und für die Einrichtung von Therapie- und Pflegeräumen sowie von Fachräumen für den zieldifferenten Unterricht in der Sekundarstufe I an. Darüber hinaus ergeben sich erhebliche Investitionsbedarfe für den Umbau von Klassen- und Mehrzweckräumen zu Differenzierungsräumen und die Errichtung zusätzlicher Räume durch Fälle, in denen die in den Schulen verfügbaren Räume nicht mehr ausreichen. Diese Investitionen variieren mit den Annahmen, die zur Klassenbildung getroffen werden. Bereits in der Basisvariante, bei der sich die Klassenbildung an den weiterhin gültigen Klassenbildungswerten der entsprechenden Ausführungsverordnung orientiert, entstehen der Stadt Essen zusätzliche Kosten für den Umbau und die Errichtung der erforderlichen Räume in Höhe von rund 14 Mio. Euro. Wird der Klassenfrequenzrichtwert abgesenkt, z. B. auf 22 statt 24 in Grundschulklassen (Reformvariante), so steigen die notwendigen Investitionsausgaben um rund 7 Mio. Euro auf 21 Mio. Euro. In beiden Varianten wird die pädagogisch nicht wünschenswerte Möglichkeit zugelassen, dass dennoch große Klassen mit bis zu 30 Schülern gebildet werden können. In der erweiterten Reformvariante erfolgt daher eine Begrenzung der Klassengrößen, was zu einem nochmal deutlich höheren Investitionsbedarf führt. Wird schließlich unterstellt, dass jeweils zwei dieser kleinen Klassen ein Differenzierungsraum für die gemeinsame Nutzung zur Verfügung steht, was dem diesbezüglichen Standard an Förderschulen entspricht, so resultiert hieraus für die Stadt Essen ein Investitionsbedarf von 83 Mio. Euro bis zum Schuljahr 2019/20. Die zusätzlichen laufenden Ausgaben für die Ganztagsbetreuung der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen würde im Jahr 2019/20 rund 5,7 Mio. Euro kosten. Hinzu kommen Kosten für Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter, Lehr- und Lernmittel und Integrationshilfen, sodass sich die laufenden Kosten auf jährlich rund 12 Mio. Euro summieren. Hierbei wurden die Entlastungen, die bei den Schülerbeförderungskosten entstehen (im Jahr 2019/20 rund 600.000), bereits verrechnet.

Tabelle 52: Zusammenfassende Darstellung der einmaligen Investitionen und laufenden Mehrkosten für die Stadt Essen nach den unterschiedlichen Klassenbildungsvarianten (Primarstufe und Sekundarstufe I)

Einmalige Investitionen (die bis spät. 2019/20 erfolgen), in Euro	Basis: Klassenbildungsvariante		
	Basisvariante	Reformvariante	Erweiterte Reformvariante
Errichtung zusätzlicher Klassen- bzw. Unterrichtsräume	1.320.000	4.800.000	16.440.000
Umbau/Einrichtung v. Differenzierungs-/Mehrzweckräumen	1.380.000	1.050.000	720.000
Errichtung v. Differenzierungs-/Mehrzweckräumen	11.280.000	15.360.000	19.440.000
Einrichtung Fachräume für den zieldifferenten Unterricht	360.000	360.000	360.000
Einrichtung von Therapie- und Pflegeräumen	580.000	580.000	580.000
Einrichtung barrierefreier Hygienebereiche	580.000	580.000	580.000
Herstellung von Barrierefreiheit im Schulgebäude	470.000	470.000	470.000
Herstellung barrierefreier Zugängen zu Gebäuden und Räumen	2.880.000	2.880.000	2.880.000
Anschaffung von Lehr- und Lernmittel (SE)	60.000	60.000	60.000
Summe einmalige Investitionen	18.910.000	26.140.000	41.530.000
Nachrichtlich: Davon entfallen auf den Primarbereich:	23,96%	30,60%	42,74%
Laufende Mehrkosten (am Beispiel von 2019/20), in Euro	Alle Varianten		
Lehr- und Lernmittel	10.314		
Ganztagsbetreuung	5.752.000		
Schulpsychologie	1.305.000		
Schulsozialarbeit	3.915.000		
Schülerbeförderungskosten (HK, GG, KM und SE)	310.800		
Schülerbeförderungskosten (LES)	-603.010		
Integrationshilfen	1.683.000		
Summe laufende Kosten	12.373.104		
Nachrichtlich: Davon entfallen auf den Primarbereich:	39,15%		

Hinweise: Erweiterte Reformvariante*: Erweiterte Reformvariante plus ein Differenzierungsraum je zwei Klassen mit Gemeinsamen Unterricht (vgl. Abschnitte 3.1.5 und 3.2.1).

